

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 77. Interparlamentarische Konferenz vom 27. April bis 2. Mai 1987
in Managua/Nicaragua

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschlüsse
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates
- V. Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten
- VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU
- VII. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus
- VIII. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 710 Delegierte aus 90 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 430 Abgeordnete.

33 Beobachter aus folgenden internationalen Organisationen waren vertreten:

- die Vereinten Nationen
- das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge (UNRWA)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
- die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- der Palästinensische Nationalrat

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellv. Leiter der Delegation

Abg. Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)

Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP)

Abg. Frau Dagmar Luuk (SPD)

Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD)

Abg. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU)

II. Entschließungen

Die 77. Interparlamentarische Konferenz verabschiedete folgende Entschließungen:

- Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt;
- Der Beitrag der Parlamente
- zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten;
- zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen;
- zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer;
- Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen Entschließungsantrag zum Thema „Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt“ eingebracht. Der Text ist im Anhang abgedruckt.

III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Am 27. April 1987 wurde die 77. Interparlamentarische Konferenz im Kongreßzentrum Olof Palme, das kurz vor Beginn fertiggestellt worden war, in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Nicaragua, Kommandant der Revolution *Daniel Ortega Saavedra*, feierlich eröffnet. Während der Eröffnungssitzung richteten der Präsident der Nationalversammlung der Republik Nicaragua, Kommandant der Revolution,

Carlos Núñez Téllez, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Abg. Dr. Hans Stercken*, sowie Staatspräsident und Kommandant der Revolution, *Daniel Ortega Saavedra*, das Wort an die Delegierten und Gäste. Ein Vertreter der Vereinten Nationen mußte die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung absagen. Eine Grußbotschaft des VN-Generalsekretärs, *Javier Pérez de Cuellar*, wurde später verlesen.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken**, MdB, nahm zu den Aufgaben und Zielen der Interparlamentarischen Union als einer Union des Friedens in einer Zeit des Umbruchs Stellung und richtete folgende Ansprache an die Konferenz (Originalsprache Französisch):

„Zwei Kriege von globalem Ausmaß haben die Entwicklung des 20. Jahrhunderts nachdrücklich bestimmt. Die Verwüstung eines Teiles von Europa und der Tod von rund 55 Millionen Opfern hat die Einsicht gefördert, daß man Frieden nicht durch Verträge oder Diktate schafft, sondern durch die Organisation von Zusammenarbeit. Der Historiker weiß, kein Friede hat die Zeiten überdauert, wenn er nicht zur Zusammenarbeit früherer Rivalen und Gegner geführt hat.

Zusammenschlüsse und Bündnisse von Staaten sind darauf gerichtet, gemeinsam Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Die Spannungen zwischen dem Osten und Westen Europas werden aber dauerhaft nur durch Zusammenarbeit überwunden werden. Ich glaube, daß dies möglich ist. Der Krieg ist nicht der Vater aller Dinge. Krieg ist Tod. Wir wollen das Leben. Also müssen wir gemeinsam das Leben sichern. Im Gegensatz zu solchen Gedanken des Friedens sterben an jedem Tag viele Menschen einen grausamen Tod, weil wir nicht Zusammenarbeit, sondern Spaltung organisieren! Unsere Friedens-Union hat die Aufgabe, allen Mitgliedsstaaten und allen Regierungen deutlich zu machen, daß der Krieg der Vater des Elends und der Armut, der Zerstörung und des Leids für alle Menschen ist.

Für die Entwicklung unserer Erde brauchen wir Frieden. Diese Verantwortung betrifft uns alle, keinen mehr und keinen weniger. Jeder muß seinen Beitrag leisten.

Wenn wir einen Augenblick nur empfinden würden, daß dies nicht das vorrangige Ziel der Interparlamentarischen Union ist, wir sollten unseren Völkern die Kosten ersparen, die unsere Arbeit verursacht. Denn die Interparlamentarische Union ist als Friedensbewegung gegründet worden. Sie darf heute nicht zu einem gesellschaftlichen oder repräsentativen Ereignis umfunktioniert werden.

Ich glaube, daß ich ein Patriot bin. Ich liebe meine Heimat und ich liebe mein Land. Aber ich würde ihm nicht dienen, wenn ich befürchten müßte, daß ich damit den Frieden der Welt gefährden würde.

Frieden ist da, wo die Menschen in Frieden leben können, weil ihre Rechte respektiert werden. Unverzichtbare Voraussetzung für die Schaffung und Bewahrung des inneren Friedens ist die Achtung der Menschenrechte: Respekt für die Würde des Menschen, ungehinderte Möglichkeit zur Teilnahme am politischen Prozeß für jedermann und die Freiheit, ohne

Furcht vor Repression ungehindert die eigene Meinung zu äußern, wie sie sich insbesondere in der Freiheit der Presse manifestiert, bilden den durch nichts zu ersetzenden Maßstab für den inneren Frieden in einem Staat.

Jeder soll nach seiner Fassung seelig werden. Dies ist die Freiheit, die die Demokratie gewährt und schützt. Diese Freiheit ist die Demokratie.

Wir haben unterschiedliche Wege, die zu diesem Ziel führen sollen. Wir sind sicher auch unterschiedlich erfolgreich in der Verwirklichung solcher Zielsetzungen. Doch das bedeutet nicht, daß wir die Charta der Vereinten Nationen, daß wir die von den meisten unserer Länder unterzeichneten Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen nicht zu respektieren hätten.

Über 90 % der Menschen unserer Erde werden durch Parlamente vertreten. Das muß uns mehr Beiträge zum Frieden in der Welt abfordern, als sie zur Zeit bei uns entwickelt werden. Dazu muß uns ein politischer Wille leiten. Die Interparlamentarische Union darf nicht zur Routine, zum Ritual werden.

Wir wissen heute nicht, was einmal die Historiker über uns schreiben werden. Das hängt von dem ab, was wir künftig von uns selber verlangen. Mich haben zeit lebens Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit geärgert. Wenn wir Dienst an den Menschen leisten wollen, die wir parlamentarisch vertreten, dann können wir uns nur fragen, wie wir diesen universalen Auftrag tatsächlich erfüllen. Leistet dieser weltweite Zusammenschluß Beiträge zur Lösung der Spannungsursachen? Nimmt dadurch die Welt zur Kenntnis, daß es neben den Regierungen auch Parlamente gibt?

Ermuntern wir also unsere Regierungen, noch in diesem Jahr entscheidende Schritte zur Abrüstung zu unternehmen. Gibt es jemanden unter uns, der nicht einem Verbot der Erforschung, Herstellung, Dislozierung und Anwendung chemischer Waffen zustimmt? Wer will eine Kontrolle dieses Vorgangs ablehnen?

Welcher Beitrag zur Entwicklung dieser Welt könnte geleistet werden, wenn die Rüstung drastisch reduziert würde, wenn wir uns von der Angst vor nuklearen, chemischen und konventionellen Kampfmitteln befreien könnten.

Gewiß ist schon seit Jahrzehnten nach Möglichkeiten der Abrüstung gesucht worden. Aber haben wir nicht das Gefühl, daß wir einer Lösung noch nie so nahe waren wie im augenblicklichen Zeitpunkt?

Sind nicht auch Grenzen der Rüstungsentwicklung sichtbar geworden, die nicht allein durch die Finanzierbarkeit, sondern gerade durch menschliche und ethische Konsequenzen deutlicher geworden sind?

Wir sind leider noch weit von der Erkenntnis entfernt, unsere kleine Erde als etwas zu empfinden, das unserer gemeinsamen Verantwortung anvertraut ist. Zwar gibt es heute schon Regionen, die sich zu gemeinsamem politischen und wirtschaftlichen Handeln zusammenschließen, aber diese sind noch nicht repräsentativ für die Erde insgesamt.

Sofern wir aber mittlerweile eine solche gemeinsame Verantwortung erkennen, dann muß dies auch in unseren Beschlüssen zum Ausdruck kommen. Die Parlamente sind nicht die Exekutive, aber sie legen im Namen der Völker die Regierungen fest. Ist es nicht unsere Pflicht, in diesem Sinne konstruktiv immer wieder die Frage zu wiederholen: Was kann die Interparlamentarische Union leisten, um die Menschheit auf dem Weg zu Frieden und Wohlfahrt voran zu bringen? Hier ist nicht der Ort, wo wir unsere nationalen Interessen gegeneinander abgrenzen, sondern wo wir Lösungen zur Überwindung dieser Abgrenzungen finden.

Manche sagen mir nach meinen Beiträgen, sie fänden meine Gedanken idealistisch, aber die Wirklichkeit sei eben anders!

Wer das Elend unserer Welt als eine Wirklichkeit betrachtet, der ist natürlich ein Realist, aber wer nicht den Ehrgeiz hat, dieses Elend zu ändern, der ist kein Politiker; denn wer sich der Politik hingibt, will etwas verbessern, will die Welt menschlicher und gerechter machen. Insofern können wir die Menschen in dieser Welt nicht tadeln, die an das Gute glauben und von uns Leistungen für Frieden, Menschlichkeit und Gerechtigkeit in dieser Welt erwarten.

Ich meine, daß dies auch der Arbeit Sinn gibt, die wir hier miteinander zu leisten haben. Wir alle müssen aufeinander zugehen; wir müssen miteinander sprechen; die Interparlamentarische Union muß ein Forum des Gesprächs zwischen all ihren Mitgliedern sein — niemand ist davon ausgenommen.

Präsident, Parlament und das Volk von Nicaragua sind diesmal Gastgeber der Friedensunion. Mit dem Dank für Ihre Einladung und die Gastfreundschaft in Ihrem Land und in dieser leidgeprüften Stadt Managua verbinde ich die Hoffnung, daß über unserer Arbeit ein Stern des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit stehen möge. Möge Leitfadens unseres Handelns sein, was der mexikanische Präsident und Sohn dieses Kontinents, Benito Juarez, so treffend in die Worte kleidete: „Die Rücksicht auf das Recht des anderen — das ist der Friede.“

Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt fünf Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzliche Tagesordnungspunkte vor. Es handelte sich hierbei um Anträge der interparlamentarischen Gruppen Israels, Panamas, Spaniens, Sri Lankas und Venezuelas.

Die Anträge betrafen folgende Themenbereiche:

1. Der Beitrag der Parlamente zur wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen für 1987 ausgerufenen Jahr zur Beschaffung von Unterkünften für Obdachlose (Sri Lanka)
2. Lateinamerika: Mittelamerika und die Falkland-Inseln — Situationen die den Frieden bedrohen (Panama)
3. Die Notlage der Juden in der Sowjetunion und die ständige Verschlechterung ihrer Situation (Israel)

4. Der Beitrag der Parlamente zur Schaffung eines Klimas des Friedens in Mittelamerika durch Unterstützung der Suche nach einer umfassenden Verhandlungslösung für die Region auf der Grundlage der von der Contadora-Gruppe unternommenen Bemühungen (Spanien)
5. Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika und in anderen Spannungsgebieten Lateinamerikas (Venezuela)

Israel und Sri Lanka begründeten zunächst ihre Anträge im Plenum, zogen sie später jedoch zurück. Die Gruppen Panamas, Spaniens und Venezuelas kamen überein, ihre Anträge zurückzuziehen und einen gemeinsam von allen getragenen Antrag „Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika“ einzubringen.

Die Konferenz beschloß, diese Problematik als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt.

Von den Delegierten der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP) und Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD) sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Dr. Uwe Holtz (SPD), als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, meine Damen, meine Herren,

wir haben viele Erklärungen über die Rechte des palästinensischen Volkes gehört. Es scheint daher notwendig, daran zu erinnern, daß auch das israelische Volk das Recht hat auf ein Leben in seinem eigenen Staat innerhalb anerkannter und garantierter Grenzen sowie das Recht auf ein Leben in Frieden und frei von Angst.

Ohne Berücksichtigung dieser wesentlichen Tatsache kann es für die Probleme im Nahen Osten keine Lösung geben; und natürlich fühlt sich meine Delegation von der Bemerkung des Delegierten aus Simbabwe genauso sehr betroffen.

Als Interparlamentarische Union müßten wir in der Lage sein, einige Grundüberzeugungen zu formulieren, denen alle Seiten zustimmen können.

Erstens sind wir der Überzeugung, daß keine politische Frage mit militärischen Mitteln gelöst werden kann.

Zweitens sind wir der Überzeugung, daß eine politische Lösung nur dann dauerhaft sein kann, wenn sie der Bevölkerung einer Region nicht von außen auferlegt wird, sondern wenn sie von den Beteiligten unmittelbar ausgehandelt wird. Auch das gehört zum grundlegenden Selbstbestimmungsrecht.

Drittens sind wir der Überzeugung, daß die Völkergemeinschaft unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Völker der Region stärker als bisher dazu beitragen sollte, die Ursachen der Ausübung von Gewalt zu beseitigen.

Daraus ergeben sich folgende Aussagen:

1. Zur politischen Lage im Libanon:

Es muß das ausschließliche Recht der legalen libanesischen Regierung und des gewählten Präsidenten bleiben zu entscheiden, welcher militärischen Kräfte er sich bedienen will, um den Bürgerkrieg zu beenden und sicherzustellen, daß vom Libanon aus weder militärische noch terroristische Aktionen gegen seine Nachbarn ausgehen können. Dabei sollten die Vereinten Nationen eine besondere Verantwortung wahrnehmen.

2. Es ist schließlich unsere wichtigste Aufgabe dazu beizutragen, daß es zu einer internationalen Konferenz hinsichtlich des Kriegs zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn zur Lösung des palästinensischen Problems kommt. Tatsächlich bestehen bei allen Beteiligten — auch in ihren eigenen Reihen — unterschiedliche Vorstellungen über Teilnehmer und Zuständigkeiten einer solchen Konferenz.

An der Konferenz müssen die Staaten der Region ebenso teilnehmen wie die Mitglieder des Sicherheitsrates, die die Einhaltung einer voraussichtlichen Vereinbarung garantieren möchten. Es muß aber den Staaten der Region überlassen bleiben, für sich selbst zu entscheiden, nach welchen Regeln sie zusammenleben wollen.

Die arabischen Nachbarstaaten Israels sollten eine besondere Verantwortung für die Entscheidung der Frage übernehmen, in welcher Weise die arabische Bevölkerung der besetzten Gebiete unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt werden kann. Es sollte festgelegt werden, daß die Teilnahme an der Konferenz keine diplomatische oder völkerrechtliche Anerkennung präjudiziert, sofern sie nicht selbst ein Ergebnis der Verhandlungen wird. In Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker sollte die Konferenz den unmittelbar Beteiligten keine inhaltliche Lösung vorschreiben ohne Berücksichtigung ihres Rechts, nur für solche Verhandlungsergebnisse eine Garantie zu übernehmen, die mit der Charta der Vereinten Nationen in Einklang stehen.

Im übrigen sollte die Interparlamentarische Union die Regierungen der vertretenen Delegationen dazu auffordern, sich an den Bemühungen zu beteiligen, die Bereitschaft zu einer solchen Konfe-

renz zu fördern und die Lebensqualität, den Ausbildungsstand und die wirtschaftliche Selbständigkeit der Bevölkerung in den besetzten Gebieten zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland setzt allein im laufenden Jahr in Übereinstimmung sowohl mit der jordanischen wie mit der israelischen Regierung mehrere Millionen DM für dieses Ziel ein und hofft, damit einen eigenen Beitrag zum Frieden in der Region leisten zu können.

Vielen Dank!“

Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, wertete Kolleginnen, wertete Kollegen!

Die Probleme des Nahen Ostens („Middle East“), die uns auf dieser Konferenz erneut beschäftigen, sind, wie wir alle wissen, sehr komplex und nur durch einen langen Friedensprozeß lösbar, an dem alle Beteiligten — ich betone *alle* — konstruktiv mitarbeiten müssen.

Einer der Gründe, weshalb der Friedensprozeß nicht vorankommt, ja häufig von neuen Rückschlägen bedroht ist, kann sicherlich in der Tatsache gefunden werden, daß viele Beteiligte — Regierungen wie die Führungen politischer Bewegungen und Gruppen — ihren Völkern bzw. Anhängern nicht in ausreichendem Maße die Wahrheit sagen über das, was notwendig ist, um den Friedensprozeß voranzubringen:

- Verzicht auf organisierten Haß
- Verzicht auf hegemoniale Bestrebungen und auf ein Denken in Kategorien der absoluten Sicherheit
- Anerkennung der Existenzrechte und der inneren Ordnung der anderen Staaten und Völker sowie der Rechte der ethnischen, religiösen und politischen Minderheiten in der Region
- Fähigkeiten zum Kompromiß.

Die inhaltsleere Schlagzeilensprache der offiziellen Reden und Kommuniqués, diese Kluft zwischen dem, was gesagt wird, und dem, was gedacht und getan wird, spüren die Menschen in den beteiligten Ländern, aber auch weit darüber hinaus, z. B. bei uns in Europa. Viele gehen in ihrem Hunger nach Wahrheit so weit, den fundamentalistischen Führern zu folgen, die ihnen absolute Glaubenswahrheiten versprechen. Meist ist dies ein Glaube auf Kosten anderer, also ein Irrweg, der in den letzten Jahren überall im Nahen Osten dem Friedensprozeß enorm geschadet und viel Leid über die Bevölkerungen der beteiligten Länder — vor allem im Libanon sowie im Irak und Iran — gebracht hat.

Diese Art des Fundamentalismus, die mit der absoluten Wahrheit auftritt, hat vergessen, daß der Glaube an den *einen* Gott und an sein friedensstiftendes Werk die umfassende Idee enthält, die den drei großen Religionen des Nahen Ostens gemeinsam ist und die so große kulturelle Leistungen hervorgebracht hat, die heute der Stolz der ganzen Menschheit sind.

Nur diejenigen, die das Werk der Versöhnung predigen und zugleich leben, können die politischen und geistigen Führer ihrer Völker und Glaubensgemeinschaften sein.

Da die Regierungen und die veröffentlichte Meinung im Aussprechen der Wahrheit oft versagen, ist es um so mehr Sache der Parlamentarier zu sagen, was ist und was sein soll, damit der Friedensprozeß vorankommt.

Frieden wird möglich sein, wenn

1. der legitime Anspruch aller Staaten und Völker der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit, einschließlich des legitimen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen unabhängigen Staates sowie des Rechts Israels auf eine gesicherte Existenz innerhalb international respektierter und garantierter Grenzen anerkannt wird
2. Israel seine Truppen aus den seit 1967 besetzten Gebieten zurückzieht, um eine umfassende Regelung der Nahost-Frage herbeizuführen
3. Israel und Syrien ihre Truppen aus allen Teilen des Libanons zurückziehen
4. alle Parteien und Gruppen des Libanon dessen rechtmäßige Regierung bei der Errichtung von Sicherheit, Stabilität und nationaler Einheit auf libanesischem Staatsgebiet unterstützen, die libanesischen Souveränität und Unabhängigkeit respektieren und zum Wiederaufbau im Libanon beitragen
5. die kriegführenden Parteien im Irak und Iran alle Kampfhandlungen beenden, sich vollständig auf die international anerkannten Grenzen zurückziehen, sofort auf chemische Waffen verzichten, sofort auf den Einsatz von Kindern verzichten, ihre Gefangenen austauschen und zum Abschluß eines Friedensvertrages unter Berücksichtigung der Entschädigung für die verursachten Zerstörungen sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweils anderen Staates bereit sind.

Im Geist solcher Ziele sollten wir unsere Beratungen führen.“

Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates), (Originalsprache Spanisch):

„Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Parlamentarier, geschätzte Kollegen,

gleich zu Beginn meiner Rede als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, deren Mitglieder Parlamentarier aus 21 westeuropäischen Staaten sind, möchte ich für den herzlichen Empfang und die brüderliche Gastfreundschaft, die uns das nicaraguanische Volk zuteil werden läßt, aufrichtig danken.

Seit Jahren und mit zunehmender Besorgnis beobachtet die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die hier zu vertreten eine Ehre für mich ist, die

Entwicklung der Krise im Mittleren Osten. Dies nicht nur wegen der Auswirkungen dieser Krise auf einige der Mitgliedsstaaten, sondern auch weil sie weiterhin eine Bedrohung für den Frieden in dieser Region der Welt darstellt.

Diese Sorge der Parlamentarischen Versammlung hat sich nicht auf einfache Grundsatzserklärungen beschränkt. Statt dessen hat sie zu Initiativen geführt, die, so glaube ich, geeignet sind, zur Lösung der bestehenden Probleme beizutragen.

Der festen Überzeugung, daß der Dialog das einzige Mittel ist, das die Möglichkeit eines Auswegs aus der Krise im Mittleren Osten bietet, unternimmt die Versammlung schon seit Jahren Anstrengungen zur Förderung einer Verständigung zwischen den Parteien, die am Konflikt beteiligt sind.

In der Praxis findet dies in folgender Form statt: es werden Einladungen an führende Persönlichkeiten aus den arabischen Ländern und Israel ausgesprochen, damit sie nach Straßburg kommen, wo sie vor der Versammlung ihre jeweiligen Standpunkte erläutern können. (Präsident Mubarak, Shimon Peres, Prinz Hassan von Jordanien). Dies ermöglicht es den Mitgliedern der Versammlung, gegenüber den verschiedenen Vorschlägen, die von der einen oder anderen Seite unterbreitet werden, bei genauerer Kenntnis der Lage Stellung zu nehmen.

Die Aktivitäten der Versammlung beschränken sich jedoch nicht darauf, den Arabern und Israelis ein Forum zu bieten, in dem sie mit den Vertretern von 21 westeuropäischen Staaten einen Dialog führen können. Vor knapp zwei Monaten hat eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung Ägypten besucht, wo sie Gelegenheit hatte, mit führenden Persönlichkeiten des Landes zusammenzutreffen. Etwa zur gleichen Zeit machte eine andere Delegation einen Besuch in Israel, wo sie die Möglichkeit hatte, sich nicht nur mit führenden Israelis, sondern auch mit führenden Persönlichkeiten des Gazastreifens zu treffen.

Diese Kontakte ermöglichten es den Parlamentariern des Europarats, die unterschiedlichen Standpunkte kennenzulernen und festzustellen, daß die überwiegende Mehrheit der betroffenen Parteien darin übereinstimmt, daß eine internationale Konferenz über den Frieden im Nahen Osten einberufen werden sollte.

Ausgehend von dieser Feststellung sind die Mitglieder der Versammlung entschlossen, auf nationaler und internationaler Ebene darauf hinzuwirken, daß eine solche Konferenz einberufen wird. Es ist sehr gut möglich, daß sich die Versammlung während der Frühjahrssitzung in der nächsten Woche formell für diese Initiative aussprechen wird.

Die Einberufung dieser Friedenskonferenz wird in sich selber noch keine Lösung der Krise im Nahen und Mittleren Osten bringen können. Es besteht aber kein Zweifel, daß dies ein großer Fortschritt in Richtung auf die Befriedung dieser Region der Welt sein könnte.

Daher haben wir als Parlamentarier die Verantwortung, alles zu tun, was wir können, diejenigen, die

noch nicht an die Nützlichkeit einer solchen Konferenz glauben, davon zu überzeugen, und zu erreichen, daß sich alle Beteiligten, einschließlich der Palästinenser, an den Verhandlungstisch setzen.

Besorgt durch ständige Verletzungen der Menschenrechte hat sich die Versammlung auch (im September 1986) für die Situation im Libanon interessiert. In einer Debatte über diese Frage hat sich die Versammlung deutlich für eine praktische Durchführung der Vorschläge des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und für die Aufrechterhaltung der Mission der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon ausgesprochen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats teilt die Auffassung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und fordert die Unterlassung aller Einmischungen von außen, die nur dazu dienen, die Situation unnötig zu erschweren.

Bevor ich zum Schluß komme, erlauben Sie, Herr Präsident, daß ich kurz auf den Konflikt zwischen Iran und Irak eingehe. Im vergangenen Januar hat die Versammlung eine Entschließung zu dieser Frage angenommen, in der sie unter anderem die Regierungen und die Parlamente der Mitgliedsstaaten dazu auffordert, alle Versuche, im Konflikt zu vermitteln — insbesondere die des Generalsekretärs der Vereinten Nationen — zu unterstützen.

Andererseits brachte die Versammlung ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß es notwendig sei, ein totales Embargo über den Verkauf von Waffen und Produkten, die zur Herstellung von chemischen Waffen benötigt werden, zu verhängen, damit eine ehrenvolle und dauerhafte Lösung erreicht werden kann.

Zum Schluß möchte ich einen Aspekt erwähnen, der den drei Konflikten, die ich angesprochen habe, gemeinsam ist, und der häufig nicht stark genug herausgestellt wird. Es handelt sich um den notwendigen Respekt von allen Seiten für das humanitäre Kriegsvölkerrecht. Die Verletzung dieser Grundsätze verursacht menschliche Probleme, die oft hinter politischen Problemen versteckt werden. Tausende von Männern, Frauen und Kindern haben die Schrecken des Krieges am eigenen Leib verspüren müssen. Viele von ihnen leiden immer noch unter den Folgen von Krieg und sehen sich von heute auf morgen mit der Situation konfrontiert, Flüchtlinge zu sein, deren rechtliche Situation manchmal schlecht definiert ist. Als Parlamentarier, die sich für die Menschenrechte einsetzen, dürfen wir es nicht zulassen, daß diese Menschen doppelte Opfer, d. h. Opfer des Krieges und gleichzeitig Opfer der politischen Verfolgung oder des mangelnden Rechtsschutzes, werden.

Das Schicksal dieser Personen darf nicht in Vergessenheit geraten, wenn wir von Frieden im Mittleren Osten reden. Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats glaube ich, daß es meine Pflicht war, dies vor den Versammelten dieser Konferenz in Erinnerung zu rufen."

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente

- **zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten**
- **zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen**
- **zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus, insbesondere auf die Entwicklungsländer**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen Abg. *Frau Dagmar Luuk* (SPD) und Abg. *Dr. Günther Müller* (CDU/CSU) sowie als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Abg. *Dr. Uwe Holtz* (SPD).

Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD), (Originalsprache Englisch).

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aus einer Übersicht der FAO von 1985 geht hervor, daß in der Welt durchschnittlich knapp 50 % aller erwerbstätigen Menschen in der Landwirtschaft tätig sind. Dieser Anteil liegt in Afrika sogar bei 65,5 %, in Asien bei 63,4 %, während er sich in Europa nur noch auf 11,3 % beläuft. Der weit überwiegende Teil der Bauern in den Entwicklungsländern sind Kleinbauern. Wer etwas für die Entwicklung der Entwicklungsländer, für die Ernährung der Bevölkerung der Entwicklungsländer und für das Gesamteinkommen der Entwicklungsländer tun will, muß bei diesen landwirtschaftlichen Produzenten beginnen.

Notwendig ist eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern selbst, einmal zur Verbesserung der Selbstversorgung der Bauern, zum anderen, um die Versorgung der städtischen Bevölkerung dauerhaft zu erreichen. Der Preispolitik kommt deshalb eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Sind die Preise nicht kostendeckend, beschränken sich die landwirtschaftlichen Produzenten einfach auf die Produktion für den Eigenbedarf. Es ist nicht möglich, eine auf Marktwirtschaft basierende Versorgung aufzubauen, während man die Produzenten zur Subsistenzwirtschaft zwingt.

Die industrialisierten Länder haben eine besondere Verantwortlichkeit gegenüber den weniger entwickelten Ländern, in der Art, wie sie den internationalen Markt nutzen. Heutzutage nutzen die EG, aber auch die anderen Industrieländer, den Weltmarkt als eine Art Puffer für ihre landwirtschaftliche Überproduktion, während sie sich selbst protektionistisch verhalten und dadurch die schwierige Lage der Entwicklungsländer mit verursachen. Zwar hat die EG zahlreiche handelspolitische Zugeständnisse gemacht, andererseits sind aber die allgemeinen Zollpräferenzen im wesentlichen nur auf diejenigen Produkte bezogen, die mit europäischen Agrarprodukten kaum oder überhaupt nicht in Wettbewerb stehen oder bei denen die Entwicklungsländer nicht in der Lage sind, zu lie-

fern. Die Agrarmarktordnung der Industrieländer, insbesondere der EG, beeinträchtigen die Entwicklungsländer, die auf dem Weltmarkt mit den heruntersubventionierten Erzeugnissen der Industrieländer konkurrieren müssen. Die Überproduktion in den Industrieländern hat ursächlich mit dazu beigetragen, daß die Weltpreise für Grundnahrungsmittel real auf den Stand des Jahres 1966 zurückgesunken sind. Daran wird deutlich, daß die Hoffnungen der Entwicklungsländer, sich durch den Verkauf ihrer Agrarprodukte Deviseneinnahmen und eine Verbesserung ihrer Handelsbilanz zu erwirtschaften, notwendigerweise scheitern müssen.

Trotzdem schaffen höhere Agrarpreise in den Entwicklungsländern nicht notwendigerweise alle notwendigen Voraussetzungen für eine gedeihliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung in diesen Ländern. Läßt man den Marktkräften in diesen Ländern freies Spiel, so ist es nicht auszuschließen, sondern sogar wahrscheinlich, daß die größeren Produzenten, da sie kapitalkräftiger sind, die armen Kleinbauern noch mehr marginalisieren und ins wirtschaftliche Elend abdrängen. Für uns deutsche Sozialdemokraten muß deshalb eine Entwicklungsstrategie eine Agrarreform mit einbeziehen. Nur dadurch können die Grundvoraussetzungen für eine gesunde soziale, und damit auch politische Entwicklung in den Entwicklungsländern geschaffen werden.

Es wird jedoch sehr schwer sein, sich mit den skizzierten Zielsetzungen in der EG durchzusetzen, denn die Reform des Agrarsystems der Europäischen Gemeinschaft bezieht viel zu wenig die Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit mit ein.

Untersuchungen haben ferner ergeben, daß der potentielle Gewinn an Exporterlösen durch eine partielle Liberalisierung des Agrarhandels durch die Entwicklungsländer gleich der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe im Agrarbereich wäre.

Wie ich bereits ausführte, kann die Liberalisierung die Kleinbauern benachteiligen, so mag sie ebenfalls im größeren Rahmen unzufriedenstellend sein. So sollte zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern Einvernehmen darüber erzielt werden, daß bestimmte Probleme (z. B. der Export von Produkten mono- oder zweikulturell orientierter Länder) oder die Interessenlagen einer Region (z. B. Mittel- oder Lateinamerika) Lösungen erfordern, die über die Forderung nach Liberalisierung hinausgehen.

Mit anderen Worten, die europäische und deutsche Politik sollte ausgerichtet sein darauf,

- daß dem Export mono- oder oligokulturell orientierter Entwicklungsländer günstige Absatzmöglichkeiten in den Märkten der Industrieländer ermöglicht wird,
- die Binnenmärkte der Entwicklungsländer vor Importen zu schützen, die ihren Produktions- und Verbrauchsstrukturen nicht unbedingt entsprechen,
- den Entwicklungsländern einen Teil der Schulden zu erlassen und die so gewonnenen Beträge auf Produktionen zu orientieren, die ihre mono- oder

oligokulturelle Produktionsstrukturen überwinden helfen,

- zu gewährleisten, daß die Industrieländer, die Produkte beziehen, die auf dem Weltmarkt starken Preisschwankungen unterliegen, den Entwicklungsländern, die diese Erzeugnisse produzieren, Mindestpreise garantieren.

Mit anderen Worten, Regeln des ‚freien‘ Handels, wie das Prinzip der ‚Meistbegünstigung‘ und das Prinzip der ‚Reziprozität‘ sollen zu Gunsten der Entwicklungsländer angewandt werden.

Darüber hinaus soll mit allen Kräften seitens der Industrieländer der bereits begonnene Prozeß des sozial-ökonomischen Strukturwandels in den Entwicklungsländern unterstützt werden. Da, wo z. B. Ansätze einer Süd-Süd-Zusammenarbeit und Kooperation existieren, soll dieser Prozeß gefördert werden auf das Ziel hin, regionale Zusammenschlüsse von Ländern, die eine ähnliche Struktur und ein relativ gleiches Entwicklungsniveau aufweisen, zu fördern. Damit wird die Aufstellung von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen möglich, die auf die Befriedigung von Bedürfnissen von Ländern der Region gerichtet sein werden. Damit der Erfolg solcher Programme gewährleistet werden kann, sollen die Industrieländer, nach Möglichkeit, die benötigten finanziellen Mittel, das erforderliche Wissen und die geeigneten Technologien zur Verfügung stellen. Dies wird den Entwicklungsländern helfen, langsam und unter Mobilisierung ihrer eigenen Kräfte und Ressourcen den Weg der eigenständigen Entwicklung zu beschreiten.“

Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen,

wenn sich die IPU auf ihren Konferenzen gegenwärtig mit besonderer Intensität und großem Ernst den Problemen der internationalen Handelsbeziehungen zuwendet, so geschieht dies in der Erkenntnis, daß sich auf diesem Gebiet in subtiler Form Entwicklungen anbahnen, die in der Zukunft sehr plötzlich für die Erhaltung des Friedens oder den Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen entscheidend sein können. Das Ziel der IPU ist aber die gemeinsame Aktion zur Förderung des internationalen Friedens.

Die Ratifizierung internationaler Handelsverträge in unseren Parlamenten darf nicht die stille Routinearbeit weniger Spezialisten bleiben. Es ist unsere besondere Aufgabe als Mitglieder der IPU, in den nationalen Parlamenten das Bewußtsein zu fördern, daß bei solchen Gelegenheiten über vitale Bedingungen des internationalen Friedens verhandelt und entschieden wird.

Protektionistische Tendenzen im internationalen Handel haben in den letzten Jahren überall zugenommen. Der Protektionismus gefährdet das weltwirtschaftliche Wachstum und ist insbesondere eine Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten der Dritten Welt.

Nach Auffassung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland können die Staaten der Dritten Welt ihre wirtschaftlichen Probleme nur dann bewältigen, wenn sie ihre Produkte ungehindert auf den internationalen Märkten absetzen können.

In diese Zusammenarbeit müssen wir Parlamentarier uns einschalten, um unseren Beitrag im konstruktiven Dialog bei der Beseitigung der bestehenden Handelshemmnisse zu leisten.

Mit der Ministererklärung von Punta del Este vom 20. September 1986 haben die Vertragsparteien des GATT ein Signal wider den Protektionismus gesetzt.

Die Vertragsparteien haben sich angesichts einer Vielzahl alter und neuer Themen ein sehr ehrgeiziges zeitliches Ziel gesetzt. Die Runde soll nach bereits vier Jahren abgeschlossen werden. Lassen Sie uns alle durch das Gespräch mit den Regierungen dazu beitragen, zu konstruktiven Ergebnissen zu gelangen, die allen Beteiligten dienen.

Die Uruguay-Runde wird weitgehend als letzte Gelegenheit zur Aufrechterhaltung des freien Welthandels angesehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist an ihrem Erfolg besonders interessiert. Als Parlamentarier der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland treten wir dafür ein, jede Form des Protektionismus zu unterlassen und bereits vorhandene protektionistische Formen abzubauen. Protektionismus ist der falsche Weg, er löst keines der anstehenden Probleme — weder in den Entwicklungs- noch in den Industrieländern.

Angesichts der Tatsache, daß ein ungestörter Welt-handel ein unverzichtbarer Weg ist, den Staaten der Dritten Welt zu helfen, den bei ihnen begonnenen Entwicklungsprozeß voranzubringen und dadurch Hunger und soziale Not zu überwinden, appellieren wir an alle Industriestaaten, alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, um die Behinderungen des weltwirtschaftlichen Austausches, besonders wenn sie sich zum Nachteil für die Länder der Dritten Welt auswirken, zu vermeiden oder zu unterbinden.

Gleichzeitig muß man aber auch sehen, daß der durch verstärkte Arbeitsproduktivität verursachte Strukturwandel in den Industrieländern schwierige Beschäftigungsprobleme geschaffen hat. Fast alle Industrieländer haben versucht, unter innenpolitischen Zwängen diese Probleme nicht nur durch die notwendigen Strukturanpassungen, sondern auch durch protektionistische Maßnahmen aufzufangen. Diesen falschen Weg zu beenden ist ein Ziel, das wir aufgreifen.

Die in Punta del Este begonnenen Schritte gilt es nun wirksam zu beschleunigen im Interesse einer generellen Verbesserung des Welthandels, zum Wohle für uns alle.“

Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,

In den letzten Jahren hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates regelmäßig darauf hinge-

wiesen, wie notwendig es für die Industrienationen ist, die durch die Unausgewogenheit im Handel hervorgerufenen Probleme durch multilaterale Konsultationen im Rahmen des GATT und anderer Einrichtungen, wie z. B. der UNCTAD und der OECD, zu lösen und davon Abstand zu nehmen, weitere protektionistische Maßnahmen zu ergreifen und bestehende Maßnahmen dieser Art abzuschaffen. Trotzdem hat protektionistischer Druck einige von diesen Ländern veranlaßt, solche Maßnahmen einzuleiten oder auf bilaterale Vereinbarungen zurückzugreifen, die den Interessen von dritten Handelspartnern zuwiderlaufen und, ganz allgemein gesagt, die Offenheit des multilateralen Handelssystems einschränken.

Versuche, den Protektionismus durch internationale Verhandlungen abzubauen, waren in letzter Zeit wenig erfolgreich. Im Gegenteil, protektionistische Maßnahmen wurden verstärkt, besonders in Bereichen, in denen die Entwicklungsländer einen komparativen Vorteil besaßen, und Fortschritte bei der Verwirklichung der Politik der positiven Strukturanpassung waren unzureichend.

Bis 1974 gab es einen allgemeinen Abbau von Handelshemmnissen sowohl weltweit durch die Verhandlungen im GATT als auch in Ländergruppen, besonders im Rahmen der EG und der EFTA. Daher war die allgemeine Annahme, auf der die Entwicklungsländer vernünftigerweise ihre Exportpläne aufbauen konnten, die, daß die Schranken weiter fallen würden. Unglücklicherweise hat sich dies seit 1974 und ganz besonders in den letzten Jahren geändert. Für die Güter, denen das größte Interesse der Entwicklungsländer gilt, wie z. B. Textilien und Fußbekleidung, bleiben die Zölle hoch und die Senkungen äußerst gering. Statt daß es weiteren Fortschritt in den letzten Jahren gegeben hätte, gab es einen starken Anstieg bei den 'nicht-tarifären Handelshemmnissen', einschließlich der Quoten, der staatlich überwachten 'freiwilligen' Exportbeschränkungen, Vereinbarungen zwischen Industrien verschiedener Länder, usw. Es ist schwierig, das Handelsvolumen genau festzustellen, das von solchen Restriktionen oder ihren Auswirkungen betroffen ist, aber Versuche, dies festzustellen zeigen, daß ihre Verhängung die Entwicklungsländer sehr viel teurer zu stehen kommt als die Industrienationen: die Kontrollen gelten für ungefähr ein Achtel der Gesamtimporte der Industriestaaten, aber in bezug auf die Importe aus den Entwicklungsländern ist der Anteil dreimal so hoch.

Auch das System der allgemeinen Präferenzen, dessen Ziel gesteigerte Exporterlöse der Entwicklungsländer ist, hat bis jetzt nur Teilerfolge zu verzeichnen. So führen z. B. Herkunftsvorschriften zur Nichtanwendung der Vorzugsbehandlung für viele der Waren, die unter die festgelegten Warengruppen fallen. Ebenso führen a priori Beschränkungen bei den drei größten Warengruppen zur Nichtanwendung der Vorzugsbehandlung, sobald die Importe bestimmte Höchstgrenzen überschreiten.

Für die Entwicklungsländer ist es angesichts ihrer zunehmenden Schuldenprobleme, der fallenden Rohstoffpreise und einer allgemeinen Flaute im Welthandel zunehmend wichtiger geworden, daß sich die In-

dustriestaaten zu einer Handelspolitik verpflichten, die auf dem Grundsatz der Transparenz und des komparativen Vorteils beruht und von protektionistischen Maßnahmen Abstand nimmt. Daher hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer im Oktober 1986 verabschiedeten Entschließung 864 über das Schuldenproblem der Entwicklungsländer, die Regierungen der Industrienationen u. a. dazu aufgerufen, den Handel im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zu liberalisieren, um den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu den Märkten der Industrienationen zu ermöglichen. Darüber hinaus hat die Versammlung in ihrer gleichzeitig verabschiedeten Entschließung 865 über die Aktivitäten der OECD, erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bemühungen der OECD-Länder zu verstärken, um die Funktionsfähigkeit des multilateralen Handelssystems zu verbessern und nachdrücklich betont, wie notwendig es ist, daß die in Punta del Este eingeleiteten multilateralen Handelsgespräche des GATT nicht nur solche Themen wie direkte Auslandsinvestitionen und Dienstleistungen behandeln sollten, sondern auch den speziellen Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit schenken sollten, insbesondere denen der am wenigsten begünstigten unter ihnen.'

Es ist klar, daß der Protektionismus den Entwicklungsländern mehr schadet als den Industrienationen. Bereits jetzt überschreiten die Exporte der Industrienationen in die Entwicklungsländer bei weitem jene von Süd nach Nord, wenn man dabei einmal die Ölexporte außer acht läßt. Es gab 1985 einen Netto-Ressourcen-Zufluß aus den verschuldeten Entwicklungsländern an die Gläubiger in Höhe von 26,3 Milliarden Dollar und 1986 in Höhe von 29 Milliarden Dollar. Nach GATT-Berichten gab es 1985, ohne Berücksichtigung der Ölexporte, ein Handelsdefizit des Südens von 97 Milliarden Dollar. Unter Auslassung der Ölexporte führte dies zu einem Gesamtabfluß von mehr als 120 Milliarden Dollar von Süd nach Nord in jenem Jahr.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie zeigen, wie notwendig ein Handeln der Regierungen des Nordens ist, die in Übereinstimmung mit der Erklärung von Lissabon, die im April 1984 von 250 europäischen Parlamentariern auf einer Konferenz unter der Schirmherrschaft des Europarates verabschiedet worden war, ihre Politik unverzüglich neu überprüfen sollten. Diese Erklärung forderte die europäischen Länder auf:

- protektionistischem Druck zu widerstehen,
- protektionistische Maßnahmen, die eine zusätzliche Belastung für die Entwicklungsländer bedeuten, abzubauen,
- die Prinzipien des multilateralen Handels, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz bei der Formulierung ihrer internationalen Handelspolitik zu beachten und
- die Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer zu verstärken, insbesondere für die ärmsten unter ihnen.

Es ist dringend notwendig, daß die Politiker des Nordens diese Maßnahmen durchführen, wenn sie die Probleme der Entwicklungsländer lindern wollen.

Herr Präsident, lassen Sie mich kurz einen Bereich erwähnen, in dem die Notlage der Entwicklungsländer besonders deutlich zu sehen ist und der auch ein Ausgangspunkt größter Friktionen zwischen den Industrienationen ist — nämlich die Landwirtschaft. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates, nicht zuletzt in ihrem eben erwähnten Dialog mit der OECD, hat wiederholt ein offeneres Handelssystem für Nahrungsmittel und landwirtschaftsnahe Güter gefordert. Dies geschah in Anerkennung der Tatsache, daß viele Entwicklungsländer in ganz vitaler Weise von einem freieren Zugang zu den Märkten der Industrienationen für ihre landwirtschaftlichen Produkte abhängig sind.

Die Versammlung hat jedoch auch, z. B. in ihrer Entschließung 856 über die Ernährungskrise in Afrika, darauf hingewiesen, daß die Entwicklungsländer ihre inländische Agrarproduktion nicht zu sehr auf den Export konzentrieren sollten. Dies könnte tatsächlich (wie es bereits in einigen Fällen geschehen ist) dazu führen, daß die Entwicklungsländer die lokalen Nahrungsmittelbedürfnisse der eigenen Bevölkerung vernachlässigen; daß sie in eine ausgeprägte Abhängigkeit von instabilen Weltmarktpreisen für eine begrenzte Anzahl von Nahrungsmitteln geraten (hier denke ich z. B. an Zuckerrohr und Kaffee); zu großen Nahrungsmittelimporten aus dem Ausland, insbesondere für die Versorgung der Großstädte — dies wiederum führt zu einer Massenlandflucht in die Slums der Großstädte.

Die Versammlung ist in der Tat der Auffassung, daß in diesem Bereich jetzt ein Umdenken stattfindet, sowohl auf der Seite der Länder des Nordens wie auch des Südens. Immer mehr Regierungen beginnen einzusehen, daß die Landwirtschaft die Triebkraft und nicht das Nebenprodukt einer ausgewogenen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern sein muß. Wir sehen zunehmend ein, daß zu großes Gewicht auf einer übereilten Industrialisierung in der Tat zur sozialen Instabilität und nationalen Verletzbarkeit führen kann.

Wenn die oben angeführten politischen Maßnahmen jedoch eine Wirkung haben sollen, muß Europa darauf achten, daß sein eigenes Haus — oder sollte ich hier vielleicht sagen, sein Bauernhaus — in Ordnung ist. Auf einer bedeutenden Konferenz, die 1986 abgehalten wurde, der sogenannten Villars-Konferenz („Die europäische Landwirtschaft im Jahre 2000“), hat die Versammlung festgestellt, daß Europa selbst seine Produktion einschränken muß, um Friktionen mit anderen Großerzeugern, wie z. B. den USA, zu vermeiden, und was noch wichtiger ist, um eine Überschwemmung der Weltmärkte mit Nahrungsmitteln zu vermeiden, für deren Erzeugung die Länder der Dritten Welt besser geeignet wären. Daher fordert die Empfehlung 1049 eine enge Koordination innerhalb der GATT- und OECD-Systeme, damit: „das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei den Überschußgütern wiederhergestellt wird und ein halsabschneiderischer Wettbewerb auf Drittmärkten

sowie protektionistische Vergeltungsmaßnahmen vermieden werden“.

Abschließend, Herr Präsident, möchte ich die Besorgnis erwähnen, mit der die Versammlung die fortschreitende, rapide Zerstörung der Wälder in der ganzen Welt betrachtet, nicht zuletzt hier in Latein- und Mittelamerika. Die Abforstung geschieht häufig deshalb, weil man die Nahrungsmittelproduktion steigern möchte. Die Empfehlung 978 der Versammlung weist darauf hin, daß dies langfristig verwüstende Auswirkungen für die betroffenen Länder haben kann, z. B. im Amazonas-Gebiet, die zu kontinentalen Dürreperioden, „Staublöchern“, Überschwemmungen, Erdbeben und Ausdehnung der Wüste in den subtropischen Gebieten führen. Auf meiner Reise hierher, Herr Präsident, habe ich vom Flugzeug aus mit Bewunderung und Erstaunen die dichten Jungbestände in der Umgebung dieser wunderbaren Hauptstadt gesehen. Ich glaube, daß die ausgewogene gleichzeitige Entwicklung von Forst- und Landwirtschaft — nun, da wir uns dem Ende des Jahrhunderts nähern — auch weiterhin eine der dringendsten Aufgaben der internationalen Gemeinschaft bleiben muß.“

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprachen die Delegationsleiterin, Abg. *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU), und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD).

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU), (Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich im Namen aller Delegationsmitglieder unseren nicaraguanischen Gastgebern unseren Dank ausdrücken für die großartige Betreuung und die außergewöhnliche Gastfreundlichkeit, mit der wir alle hier empfangen wurden.

In dieser Generaldebatte haben wir die Möglichkeit, die wichtigsten Probleme und Fragen zu erörtern, die unsere ständige Arbeit als Parlamentarier bestimmen sollten. Bevor wir jedoch einige der wichtigsten Anliegen diskutieren, halte ich es für notwendig, in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Interparlamentarischen Union hinzuweisen.

Zunächst einmal verpflichten uns die Statuten der IPU, persönliche Kontakte untereinander zu pflegen und gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt werden soll, daß wir uns nachdrücklich für die Förderung des Friedens in der Welt und der internationalen Zusammenarbeit einsetzen. Diese Verpflichtung, welche der Hauptaussgangspunkt für unsere Arbeit als Parlamentarier ist, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Interparlamentarischen Union während unserer Konferenzen, wird jedoch leider nicht immer so berücksichtigt, wie sie es eigentlich sollte. Hier wurde gesprochen von

den zahlreichen Krisengebieten, den bestehenden unterschiedlichen und kontroversen Auffassungen und manchmal, lassen Sie es mich offen sagen, von dem Haß, der zu spüren ist. Wir haben Anschuldigungen vernommen und Versuche, die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Das ist eine traurige Tatsache, und ich denke, daß wir fest entschlossen sein müssen, dies im Hinblick auf die Ziele der IPU zu ändern. Wir müssen bereit sein, offen und vertrauensvoll miteinander zu reden, Kontakte auch mit den Mitgliedern zu knüpfen, deren Ansichten wir nicht teilen, nach Übereinstimmungen zu suchen, selbst wenn es schwierig ist, diese zu finden. Und, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen einander zuhören können und uns mit Geduld um besseres Verständnis für die Probleme der anderen Seite bemühen. Ich vertrete immer noch die Auffassung, daß wir uns die Ziele der IPU, die ich vorhin erwähnte, noch nicht genügend zu eigen gemacht haben.

Zweitens ist es uns als Parlamentariern möglich, offener und freier zu sprechen als die Vertreter unserer Regierungen. Wir haben immer die Möglichkeit, einen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten der IPU einzuleiten, besonders in Spannungssituationen. Deshalb müssen wir den Dialog auf dauerhafter Grundlage fortsetzen und unsere parlamentarischen Aktivitäten verstärken und dabei die Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten. Ich fordere Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf, den Dialog so gut es geht fortzusetzen und meine hier vorgetragenen Ausführungen zu berücksichtigen, wenn wir die hier anstehenden Fragen und Tagesordnungspunkte diskutieren und unsere Ansichten dazu äußern. Lassen Sie uns die IPU als eine Union des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses sehen. Dieses Ziel anzustreben bedeutet gleichzeitig, bereit zu sein für Aussöhnung, auch mit denen, die den Inhalt und die Zielsetzung der Statuten unserer Union nicht beachten. Wir müssen alles in unserer Macht stehende tun, um dazu beizutragen, daß die Union zu einer Union des Friedens wird.

Wenn wir hier im Ausschuß und im Plenum zusammenarbeiten, lassen Sie uns in fairer Weise versuchen, die gesetzten Ziele zu erreichen und zu ihnen zu stehen, wenn es darum geht, sie auf die nationale Politik unserer Länder zu übertragen, auch dann, wenn einige Mitglieder mit den verabschiedeten Endergebnissen nicht einverstanden sind. Wenn wir also von dieser Konferenz zurückkehren, lassen Sie uns versuchen, unsere Arbeit so erfolgreich wie möglich in die Tat umzusetzen und unseren Kolleginnen und Kollegen zu Hause zu zeigen, daß es eine fruchtbare und nützliche Zusammenarbeit in Nicaragua gegeben hat.

Wir vergleichen die IPU oft mit den Vereinten Nationen. In beiden Organisationen stehen die brennenden Probleme der Dritten Welt im Mittelpunkt der Gespräche. Deshalb möchte ich unseren Standpunkt zu den wichtigsten Problemen kurz darlegen:

In bezug auf den Mittleren Osten beschränke ich mich darauf, auf den von meiner Delegation vorgelegten Entschließungsentwurf zu verweisen.

Wir sind zutiefst besorgt über die Situation in Mittelamerika. Eine Lösung für die zahlreichen Probleme dieser krisengeschüttelten Region kann nicht mit militärischer Gewalt herbeigeführt werden. Wir unterstützen vollstens die diplomatischen Bemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe um eine friedliche Verhandlungslösung. Die Europäische Gemeinschaft bietet ihre Hilfe zur Linderung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Region an. Wir erwarten von allen Staaten der Region, daß sie die demokratischen Freiheiten und die volle Beachtung der Menschenrechte garantieren.

Die fortdauernde Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion — nunmehr seit acht Jahren — bleibt eine Angelegenheit größter Bestürzung und tiefster Besorgnis. Alljährlich fordert eine immer stärker werdende, überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Sowjetunion auf, ihre Besatzungstruppen unverzüglich aus dem neutralen Nachbarstaat zurückzuziehen. Das afghanische Volk muß in die Lage versetzt werden, sein Recht auf Selbstbestimmung frei auszuüben. Den vier Millionen afghanischer Flüchtlinge muß eine Rückkehr in Würde und Freiheit in ihre Heimat gestattet werden. Es ist höchste Zeit für die Sowjetunion, ihre Aggressionen zu beenden und dem Wunsch der Völkergemeinschaft zu entsprechen.“

Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wir möchten den Prozeß der Entspannung zwischen den politischen Blöcken wieder neu beleben. Als verlässliche Partner des Nordatlantischen Bündnisses werden wir uns deshalb bemühen, die speziellen Interessen Europas an Frieden und Entspannung innerhalb der Westeuropäischen Union zu vertreten und sie zusammen mit denen der anderen europäischen NATO-Mitgliedstaaten in die Diskussionen im Bündnis einzubringen.

Wir erwarten, daß die beiden Supermächte ernsthafte Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung aufnehmen. Die SPD betrachtet die kürzlich von Generalsekretär Gorbatschow vorgelegten Vorschläge als wertvolle Ausgangspunkte. Lassen Sie uns diese Vorschläge testen und nicht neue Waffen, weder im Weltraum noch auf der Erde. Die europäische Selbstbehauptung verlangt gemeinsame Anstrengungen von allen europäischen Staaten. Es ist notwendig, die Politik der engen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich zu verstärken und gleichzeitig jede Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft zu ergreifen. So müssen u. a. angesichts der Verantwortung Europas für den Nahen Osten unsere Partnerstaaten im Mittelmeerraum mehr als bislang am Dialog über die Sicherung des Friedens beteiligt werden.

Die Krisen im Nahen, Mittleren und Fernen Osten, die ihren Ursprung auch in der kolonialen Abhängigkeit, den sozialen Kontrasten und der wirtschaftlichen Unterentwicklung haben, verschärfen sich immer mehr und stellen, weil die Ost-West-Schwierigkeiten auf

diese Regionen übertragen werden, eine immer größer werdende Bedrohung des Weltfriedens dar.

Eine Teilung der Welt in Einflußsphären der beiden Supermächte dient weder dem Frieden noch der sozio-ökonomischen Entwicklung.

Deshalb wiederhole ich hier, was meine Partei, die SPD, in der Bundesrepublik Deutschland fordert: den Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan. Außerdem hat das afghanische Volk das Recht, sein gesellschaftliches System und seinen Platz in der Gemeinschaft der blockfreien Staaten selbst zu bestimmen.

Die Vereinigten Staaten werden aufgefordert, nicht länger den durch die Contadora-Staaten aktiv geförderten Friedensprozeß in Zentralamerika zu behindern, und zwar durch politische Blockaden, wirtschaftliche Destabilisierung und militärische Unterstützung für die Nachfolger des Ex-Diktators Somoza. Das Volk von Nicaragua muß die Freiheit bewahren, die es auf Kosten vieler Opfer gewann.

Das nicaraguanische Volk braucht jetzt Solidarität. Wir alle wissen, daß es in Nicaragua Menschenrechtsverletzungen gibt — verursacht von den Contras und der Regierung. Im übrigen: Wir alle wissen auch, daß es in einigen anderen Ländern der Region Menschenrechtsverletzungen gibt. Darüber wird hier aber nicht Klage geführt. Das nenne ich ein Messen mit zweierlei Maß.

Gemeinsam mit meiner Partei, der SPD, stehe ich weiterhin an der Seite jener, die den Angriffen auf Nicaraguas Unabhängigkeit widerstehen. Gleichzeitig unterstützen wir die Verwirklichung der drei Prinzipien des nicaraguanischen Befreiungskampfes: politischer Pluralismus, gemischte Wirtschaft und Blockfreiheit. Die Revolution steht nicht über den Menschenrechten, den demokratischen Rechten und der Pressefreiheit. Ein offener Dialog mit der sandinistischen Regierung über jüngste Entwicklungen ist nötig, und wir führen diesen Dialog.

Von unserer Regierung fordern wir die Wiederaufnahme der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua. Die Zusammenarbeit der EG mit Zentralamerika muß ohne Diskriminierung irgendeines Landes verstärkt werden. Pluralistische Hilfe und Zusammenarbeit von außen fördern den Pluralismus im Innern.

Nach den Gesprächen, die ich gestern mit Präsident Oscar Arias und anderen Regierungsmitgliedern in Costa Rica geführt habe, ist mir klar geworden, daß der sogenannte Arias-Plan keinen Ersatz für die längerfristigen Bemühungen der Contadora-Staaten und der 'Unterstützerguppe' darstellt. Er ist vielmehr als ein konkreter Schritt hin zu einer raschen Entspannung in Zentralamerika zu verstehen. Sein Wert liegt darin, daß er den auf Frieden, Demokratie und soziale Gerechtigkeit zielenden Contadora-Prozeß beschleunigen will.

Die Erklärung von Esquipulas wurde im Mai 1986 von allen fünf Präsidenten Zentralamerikas unterzeichnet. Wenn ihr Inhalt noch heute gültig ist, dann sollte es

keine Hindernisse für rasche Verhandlungen und die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen geben.

Ich begrüße es, daß Costa Rica — ein Land ohne Armee — gegen jede Aktivität der Contras ist. Von daher besteht keine Notwendigkeit mehr, daß die Klage gegen Costa Rica vor dem Internationalen Gerichtshof aufrechterhalten wird. Eine Rücknahme würde die Verhandlungen in der Region erleichtern.

In der Erklärung von Esquipulas heißt es: 'Ein pluralistischer, demokratischer Prozeß sollte die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten miteinschließen — ebenso das Recht aller Nationen, frei und ohne äußere Einflüsse jedweder Art über ihr wirtschaftliches, politisches und soziales Modell zu bestimmen.' Hoffen wir, daß diese Erklärung sehr bald ihre Verwirklichung findet."

In der Schlußsitzung der Interparlamentarischen Konferenz am 2. Mai 1987 stimmten die Delegierten über die Resolutionsentwürfe ab und behandelten einen Antrag der niederländischen Gruppe auf Änderung der Statuten.

Die von den Ausschüssen vorgelegten Entwürfe der Resolutionstexte wurden angenommen.

Der Resolutionsentwurf „Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, zur Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Beendigung des iranisch-irakischen Krieges und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der ganzen Welt“ wurde mit 832 gegen 46 Stimmen bei 79 Enthaltungen angenommen. Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stimmte mit allen 18 Stimmen für diesen Resolutionsentwurf.

Sowohl der Resolutionsentwurf „Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen sowie zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer“ als auch der Resolutionsentwurf „Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika“ wurden ohne Abstimmung im Konsenswege angenommen. Der Bericht zu den Resolutionstexten und über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Plenum von den Berichterstattern Senator Nathan Nurgitz (Kanada), Abg. Horacio Huarte (Argentinien) sowie Abg. Miguel Angel Martinez (Spanien) vorgelesen.

Im I. Ausschuß hatten als Delegierte der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. Dr. Burkhard Hirsch (FDP) und Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD), soweit Tagesordnungspunkt 3 (Naher Osten) betroffen war, im III. Ausschuß Abg. Frau Dagmar Luuk

(SPD) sowie Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU) mitgearbeitet.

Abschließend wurde ein Antrag der Gruppe der Niederlande behandelt, den die Redezeit betreffenden Inhalt des Artikels 23, Ziffer 1 der Konferenzstatuten zu ändern. Die Konferenz nahm den Beschluß des Interparlamentarischen Rates zur Kenntnis, den Antrag der Gruppe der Niederlande einer auf dieser Konferenz gebildeten Arbeitsgruppe zu übertragen und auf der 78. Konferenz abschließend zu behandeln.

Während der Konferenz traf die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit den Delegationen Angolas und Spaniens zu einem Meinungsaustausch zusammen. Zweck dieser Begegnungen war, die interparlamentarischen Beziehungen als weitere Grundlage der verstärkten politischen und parlamentarischen Zusammenarbeit — auch über die interparlamentarischen Konferenzen hinaus — zu nutzen. In dem Gespräch mit der spanischen Gruppe wurde vereinbart, zukünftig verstärkt das Gespräch zu suchen, um der Gruppe der Zwölf plus in der IPU größere Impulse zu verleihen und eine koordinierte Strategie der Zusammenarbeit innerhalb dieser Gruppe zu entwickeln. Mit der Gruppe Angolas bestand Einvernehmen, sich den besonderen Problemen dieses Landes zu widmen, durch ständige Gespräche während der interparlamentarischen Konferenzen Anregungen auszutauschen und Möglichkeiten zur Lösung von Fragen, an denen beide Länder besonderes Interesse haben, aufzuzeigen. Die deutsche Delegation lud den Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe Angolas, Abg. Lucio Lara, ein, mit einer Parlamentarierdelegation die Bundesrepublik Deutschland zu besuchen. Die deutsche Seite setzte mit dieser Begegnung den auf der 76. Interparlamentarischen Konferenz eingeschlagenen Weg fort. Sie unterstrich hierbei, daß die Anerkennung der Berlin-Klausel durch die Volksrepublik Angola die gewünschte verbesserte Zusammenarbeit beschleunige.

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wurde am Rande der Konferenz von dem Erzbischof von Managua, S. E. Kardinal Obando y Bravo zu einem einstündigen Gespräch empfangen. Kardinal Obando y Bravo schilderte auf Bitte der Abgeordneten die Lage der katholischen Kirche in Nicaragua. Er verwies auf das Verhältnis der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zur Kirche in Nicaragua und auf die von den Kirchen und staatlichen Trägern Nicaragua gewährte Hilfe. Der Kardinal unterstrich die Notwendigkeit, daß dem nicaraguanischen Volk die erforderliche Hilfe nicht versagt werde. Die für die Menschen zu leistende Hilfe habe immer im Vordergrund der kirchlichen Aufgabenstellung gestanden. Die Kirche versuche sicherzustellen, daß die Hilfe dem Volk unmittelbar zugute komme, indem die Mittel in die verschiedenen Projekte Eingang fänden. Die Kirche sei in der Lage, die Aufteilung dieser Hilfe entsprechend den Notwendigkeiten zu steuern. Ein erfreuliches Ergebnis der Arbeit der Kirche in Nicaragua sei das Ansteigen der Berufungen junger Menschen. Die Lage der katholischen Kirche führe dazu, daß weitere Berufungen geweckt würden.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte unter dem Vorsitz seines Präsidenten, *Dr. Hans Stercken*, MdB, am 27. April und 2. Mai 1987. An dieser 140. Sitzung nahmen die beiden deutschen Ratsmitglieder, Abg. *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU) und Abg. *Dr. Uwe Holtz* (SPD), teil. Nachdem der Exekutivausschuß empfohlen hatte, die Interparlamentarische Gruppe des Sudan wieder zuzulassen, wurde diesem Vorschlag durch Akklamation zugestimmt. Der Interparlamentarischen Union gehören nach der Wiederzulassung des Sudan nunmehr 108 Mitgliedsländer an. Es handelt sich hierbei um die Parlamente folgender Staaten:

Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Burundi, China, Costa Rica, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Demokratischer Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Interparlamentarische Rat beschloß sodann, die früheren Mitglieder, *A. Lemkani* (Algerien), und den langjährigen Vorsitzenden des Sonderausschusses für Verletzungen der Menschenrechte an Parlamentariern, *G. C. van Dam* (Niederlande), zu Ehrenmitgliedern ihrer Gruppen zu ernennen.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** legte den Mitgliedern den Bericht über seine Kontakte und seine Tätigkeiten seit der 139. Sitzung des Interparlamentarischen Rates 1986 vor. In seinem Rechenschaftsbericht, den er in der Sitzung des Exekutivausschusses am 24. 4. 1987 erstattet hatte, führte der Ratspräsident aus (Originalsprache Französisch): „Mit meinem Bericht möchte ich den Ausführungen des Generalsekretärs einige Erfahrungen voranstellen, die ich seit unseren letzten Beratungen in BUENOS AIRES habe machen müssen.“

Auf einige dieser Überlegungen muß die IPU in Kürze eine Antwort geben, wenn das Prinzip der Universalität unserer Organisation weiter Bestand haben soll. Wir müssen darüber in aller Offenheit und insbesondere rechtzeitig sprechen, wenn wir nicht unsere Beratungen zu einem Ritual werden lassen wollen, das

wenig in der Politik bewegt und das mehr als eine Frage des Prestiges und des Bedürfnisses nach Selbstdarstellung verstanden wird.

1. Die Zahl der parlamentarischen Begegnungen nimmt zu. Daraus müßte man eigentlich schließen, daß unsere Beiträge in größerem Umfang in den politischen Entscheidungsprozeß Eingang finden.

Niemand wird jedoch leugnen, daß die exekutiven Maßnahmen weiterhin im Vordergrund stehen. Die Massenmedien wissen mit dem Ertrag unserer Beratungen wenig anzufangen, falls sie dafür überhaupt Interesse zeigen.

Unsere Konferenzen in Genf haben deshalb ein größeres Interesse bei der Presse gefunden, weil man dort weniger nach der lokalen Bedeutung als nach der internationalen Bedeutung unserer Arbeit fragt. Dieser für uns oft wichtigere Aspekt wird immer dann in den Hintergrund treten, wenn an unseren Tagungsorten nur wenige Pressevertreter anwesend sind, die alle Welt von den Ergebnissen unserer Arbeit unterrichten können.

Unsere Regierungen reisen heute nicht mehr ohne ein großes Gefolge an Pressevertretern. Was schließt eigentlich aus, daß wir uns alle um mehr Publizität unserer parlamentarischen Arbeit bemühen? Warum sollen sich Ihren Delegationen nicht auch Journalisten anschließen, die unsere Völker unterrichten?

2. Mir sind als Präsident des Rates viele Einladungen zuteil geworden. So groß auch die physische Belastung ist, ich habe alle angenommen, um jede Gelegenheit der Werbung für die IPU zu nutzen. Unsere Organisation ist oft nicht im Bewußtsein der Parlamente und Regierungen verankert, wie dies unseren Vorstellungen entsprechen würde. Um die Wirkung unserer Arbeit zu verstärken, können derartige Chancen zur Information und Motivation nur begrüßt werden.

Meine Besuche in den USA und in Frankreich, meine Gespräche in Bonn mit einer Delegation des Obersten Sowjet, mit dem Vizemarschall des polnischen Parlaments, mit einer marokkanischen Parlamentariergruppe, mit unserem Kollegen Sandor Barcs, mit dem Generalsekretär der Islamic Conference Organization und dem Generalsekretär der Arabischen Liga haben immer wieder den Versuch eingeschlossen, mehr Motivation erreichen und Wirkungen erzielen zu wollen.

Ich habe die KSZE-Folgekonferenz in Wien besucht und mit allen Delegationen gesprochen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch mich bei der 30-Jahrfeier der Unabhängigkeit Ghanas vertreten lassen. Ich habe die verantwortlichen Politiker des Landes um eine baldige Wiederherstellung eines parlamentarischen Systems gebeten; noch in diesem Jahr will man mit regionalen Wahlen beginnen.

Noch vor der Sommerpause will ich vier weiteren Einladungen Folge leisten.

Die Bundestagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland haben einen noch intensiveren Einsatz nicht erlaubt. Ich wollte ja schließlich wieder-

gewählt werden. Ich bin wiedergewählt worden und wurde in meinem Amt als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses bestätigt.

3. Große Sorgen bereitet mir die Tatsache, daß immer weniger Mitgliedstaaten bereit sind, zu einer Interparlamentarischen Konferenz in ihrem Land einzuladen. Sofern dies aus finanziellen Gründen geschieht, sollten wir darüber miteinander sprechen. An den Finanzen darf eine Kandidatur nicht scheitern. Wir werden einen Weg finden.

Viele Delegationen und ihre Regierungen akzeptieren jedoch nicht mehr das Prinzip der Universalität unserer Union. Sie wollen wegen ihres gespannten Verhältnisses zu anderen Ländern diesen gegenüber nicht Gastgeber sein. Wir wissen, daß diese Handlungsweise gegen unsere Statuten verstößt.

Es wäre falsch, diese Situation jetzt zu dramatisieren, weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, daß uns eine Korrektur dieser Einstellung gelingt. Diese Toleranz darf jedoch nicht als Aufgabe unserer Grundsätze interpretiert werden.

4. Sorgen bereitet mir auch die Umsetzung und Ausnutzung dessen, was wir erarbeitet und beschlossen haben.

Wie die Delegationsleiter bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom Generalsekretariat der IPU über die Beschlüsse der Bonner IPU-Konferenz vom Mai vorigen Jahres unterrichtet wurden, wäre es natürlich auch denkbar gewesen, daß unsere IPU-Gruppen ihre jeweiligen Verhandlungsleiter mit diesen Beiträgen vertraut gemacht hätten. Da ich mit allen Delegationen gesprochen habe, konnte ich einiges nachholen, was besser vorher zum Nutzen der Sache und des Prestiges der IPU getan worden wäre.

5. Wenige Stunden vor dem Ausscheiden von Herrn Terenzio bin ich nach Genf gereist und habe ihn in Anwesenheit aller Mitarbeiter verabschiedet. Seit dem 1. Januar 1987 ist Herr Pierre Cornillon als neuer Generalsekretär tätig, und ich kann sagen, daß er wie alle Mitglieder des Sekretariats in Genf eine vorzügliche Arbeit leistet. Die Qualität unserer Selbstdarstellung hängt nicht von unseren Mitarbeitern in Genf ab.

Wenn wir ihnen eine bessere Grundlage liefern, werden sie uns auch in diesem Feld ihre Unterstützung geben.

6. Ich habe lange über die von einigen erwogene Erweiterung unserer Gremien nachgedacht. Es gibt kein Beispiel in der Welt, wo durch Erweiterung der Gremien eine Verbesserung der Arbeit erzielt worden wäre. Je größer die Gremien sind, um so länger die Beratungszeiten. Das Exekutiv-Komitee der UNESCO tagt nach seiner Erweiterung schon jeweils eine ganze Woche vor einer Konferenz. Diese Zeit haben Parlamentarier zweimal im Jahr gewiß nicht, zumal wenn sie in ihren Ländern wichtige Funktionen ausüben. Seien wir daher künftig klug bei allen Wahlen und ihren Vorbereitungen. Wir können repräsentative Gremien schaffen,

wenn wir nichts dem Zufall überlassen und rechtzeitig vorher darüber sprechen.

7. Wenn wir nicht alles daran setzen, unser 100. Jubiläum für unsere Selbstdarstellung zu nutzen, dann versäumen wir die günstigste Gelegenheit zur Publizität. Publikationen, Veranstaltungen, Briefmarken sind Möglichkeiten, dies zu tun.

Wir sollten zum Ausdruck bringen, daß wir diese 100 Jahre alte IPU lieben und mit möglichst viel Glanz in ein nächstes Jahrhundert führen möchten."

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht des Generalsekretärs der IPU, Herrn *Pierre Cornillon*, zustimmend zur Kenntnis. Ebenso billigte der Rat den von den Abgeordneten *R. Alejos Cambara* (Guatemala) und *K. J. Baral* (Nepal) vorgetragenen Bericht über die Finanzprüfung des Haushalts 1986 der IPU und erteilte dem Generalsekretär Entlastung.

Auf Vorschlag des Exekutivausschusses beschloß der Rat eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe darin besteht, sich mit der Durchsetzung der von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolutionen zu befassen. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe, denen Vertreter der Gruppen Zyperns, Mexikos, Spaniens, der UdSSR, Finnlands und Simbabwe angehören, zielt u. a. darauf ab, die Durchsetzung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in den Mitgliedsländern zu fordern. In diesem Zusammenhang erinnerte die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU), an den von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland unterbreiteten Antrag, die Statuten mit dem Ziel zu ändern, die Einbindung von Frauen in die Delegationen der nationalen Gruppen obligatorisch zu machen. Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** sagte zu, die Arbeitsgruppe werde den deutschen Entwurf in ihre Beratungen einbeziehen und über das Ergebnis auf der 141. Sitzung des Interparlamentarischen Rates berichten.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** unterrichtete die Ratsmitglieder von dem Beschluß des Exekutivausschusses, der 78. Konferenz einen Änderungsvorschlag gem. Artikel 23 Abs. 1 und 2 der Statuten zu unterbreiten mit dem Ziel, zwei zusätzliche Mitglieder in das Exekutivkomitee aufzunehmen.

Der Interparlamentarische Rat nahm sodann das Angebot der Gruppe Thailands an, die 78. Konferenz vom 12. bis 17. Oktober 1987 nach Bangkok einzuberufen. Auf Vorschlag des Exekutivausschusses beschloß der Interparlamentarische Rat, die folgenden Tagesordnungspunkte auf der 78. Konferenz zu behandeln:

- Der Beitrag der Parlamente zur
- Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte;
- Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen.

- Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus.

Der Interparlamentarische Rat nahm den Vorschlag des Exekutivausschusses zustimmend zur Kenntnis, Vertreter folgender Organisationen als Beobachter bei der 78. Konferenz zuzulassen:

- A. — die Vereinten Nationen
 - die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
 - die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
 - die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
 - die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
 - der Internationale Währungsfonds (IMF)
 - der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
 - das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
 - die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- B. — der Europarat
 - die Parlamentarische Versammlung des Europarates
 - die Liga der Arabischen Staaten
 - die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
 - die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)
 - das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem (LAES)
 - das Lateinamerikanische Parlament
 - das Anden-Parlament
 - die Union der Parlamentarier aus dem asiatisch-pazifischen Raum
 - die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
 - die Internationale Vereinigung französisch-sprechender Parlamentarier
 - die Arabische Interparlamentarische Union
 - die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
 - die Interparlamentarische Organisation der ASEAN-Staaten (AIPO)
 - die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- C. — das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)

- der Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- die Liga des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

- D. — der Palästinensische Nationalrat
- die SWAPO

Der Rat entschied im Konsenswege über folgende Konferenzorte der kommenden Interparlamentarischen Konferenzen:

- 79. Interparlamentarische Konferenz:
11. bis 16. April 1988 in Guatemala-Stadt (Guatemala)
- 80. Interparlamentarische Konferenz:
September oder Oktober 1988 in Sofia (Bulgarien)
- 81. Interparlamentarische Konferenz:
13. bis 18. März 1989 in Budapest (Ungarn)
- VII. Interparlamentarische Konferenz für europäische Zusammenarbeit und Sicherheit:
Frühjahr 1989 in Bukarest (Rumänien)
- 82. Interparlamentarische Konferenz:
4. bis 9. September oder Oktober 1989 in London (Vereinigtes Königreich).

Den während der 77. Interparlamentarischen Konferenz aus den Reihen der Parlamentarierinnen unterbreiteten Vorschlag, in den Mitgliedsländern der IPU Symposien über politisch-juristische Maßnahmen, die geeignet sind, der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, zu veranstalten, nahm der Interparlamentarische Rat zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragte darüber hinaus den Generalsekretär, Kontakte mit der WIPO (World Intellectual Property Organization, Weltorganisation für geistiges Eigentum) aufzunehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, ein Symposium über die Rolle des geistigen Eigentums in der nationalen Entwicklung und im internationalen Handel zu veranstalten.

Abschließend billigte der Interparlamentarische Rat die von der Interparlamentarischen Konferenz über landwirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der Ernährung in Afrika (8. bis 12. Dezember 1986 in Harare/Simbabwe) sowie die von der Konferenz des Ad-hoc-Ausschusses zur Überwachung der auf der Interparlamentarischen Konferenz über Umweltfragen (23. bis 25. Februar 1987 in Nairobi/Kenia) verabschiedeten Resolutionen.

An der Konferenz in Nairobi hatte der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD), teilgenommen. Er machte in der Sitzung des Interparlamentarischen Rates zu den Ergebnissen dieser Konferenz folgende Ausführungen (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

auf der Konferenz von Nairobi wurden nationale und internationale Umweltprobleme eingehend erörtert. Nach lebhaften Debatten einigte sich die Konferenz auf ein Dokument, welches eine Reihe von Schlußfolgerungen und Empfehlungen enthält. Dieses Doku-

ment wird jetzt dem Interparlamentarischen Rat zur Verabschiedung vorgelegt.

Als Parlamentarier sollten wir darauf hinweisen, daß diese Ergebnisse und Empfehlungen in wirksames Handeln umgesetzt werden müssen. Folgenden Anliegen sollten wir unser besonderes Augenmerk schenken:

- Es ist unbedingt erforderlich, die internationale Dimension des Umweltschutzes herauszustellen. Wir alle müssen weltweite Probleme, wie zum Beispiel die Zerstörung der Ozonschicht, den Treibhauseffekt und die schnelle Ausdehnung der Wüsten bekämpfen.
- Die internationalen Abkommen und Vereinbarungen im Umweltbereich sollten unverzüglich ratifiziert werden. Die Konferenz erwähnte ausdrücklich die Seerechtskonvention der Vereinten Nationen, die präzise Maßnahmen gegen die Meeresverschmutzung enthält und die von einigen Ländern bis heute weder unterzeichnet noch ratifiziert wurde.
- Die entwickelten Länder sollten umweltbelastende Industrien weder in weniger entwickelte Länder transferieren noch gefährliche Produkte dorthin exportieren.
- Die internationalen Programme für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, für Aufforstung und zur Bekämpfung der Desertifikation sollten mehr als in der Vergangenheit gefördert und unterstützt werden.
- Die entwickelten Länder, die grundlegende Daten über die natürlichen Ressourcen (z. B. durch Satelliten-Beobachtung) zusammengetragen haben, sollten diese Informationen den weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte auf folgende Schlußfolgerungen und Forderungen aufmerksam machen, die meines Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Der Glaube an die Fähigkeit des Menschen, die Technik sicher zu beherrschen, wurde durch die Katastrophen von Seveso, Harrisburg, Bhopal, Tschernobyl und Basel schwerwiegend erschüttert.
- Die Parlamentarier sollten ihre Regierungen drängen, Politiken für eine umweltgerechte Entwicklung zu formulieren, die unterschiedliche Bereiche, wie z. B. Wirtschaft, Energie und Landwirtschaft, zusammenbringt, die den vorbeugenden Ansatz gegenüber der Umweltverschmutzung deutlich zum Ausdruck bringt.
- Armut und die Schuldenlast tragen häufig zur Zerstörung der Umwelt bei. Aus diesem Grunde müssen Wege gefunden werden, mit denen die Schulden von Fall zu Fall und nach Bedürftigkeit erlassen werden können.
- Die Regierungen sollten gedrängt werden, weniger gefährliche und rationellere Produktionsverfahren zu fördern.

- Umweltprogramme müssen ein zentrales Element des Entwicklungshilfeprozesses sein und so gestaltet werden, daß ein harmonisches Verhältnis zwischen Mensch und Natur gefunden werden kann.
- Der Export von umweltschädigenden Industrien und Produkten muß eingestellt werden.
- Die weniger entwickelten Länder sollten jene Formen der Industrialisierung vermeiden, die Ländern mit älterer Industrierfahrung geschadet haben. Die Zukunft der Welt hängt vom Frieden und der Vermeidung des Einsatzes von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen ab.
- Ein Sonderausschuß der Interparlamentarischen Union sollte gegründet werden, um Ideen auszuarbeiten zur Vorbereitung des von den Vereinten Nationen für 1989 vorgeschlagenen Umweltjahres. Dem Vorschlag unserer kanadischen Kollegen *Charles Caccia* und *Lorne Greenaway*, diesen Ausschuß zu gründen, stimmen wir von der deutschen Gruppe voll zu."

Dem Rat wurde der Bericht des Sonderausschusses zu Fragen der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Parlamentariern durch den Vorsitzenden, Abg. *S. N. Sinha* (Indien), erstattet. Der Bericht bezog sich auf die Ausschußberatungen vom 2. bis 5. Februar 1987 in Genf und vom 28. April bis 1. Mai 1987 in Managua. Der Bericht bezog sich auf 98 Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den Ländern Chile, Kolumbien, Indonesien, Somalia, Swasiland, der Türkei und Vietnam. Alle dem Rat zugeleiteten Resolutionen wurden bis auf den Text einer Vietnam betreffenden Resolution ohne Abstimmung angenommen. Der Ausschuß berichtete von den Erfolgen seiner Arbeit und führte dies auch auf die verstärkte Unterstützung und das größere Engagement zahlreicher Mitgliedsgruppen zurück. Er appellierte an alle Gruppen, zukünftig die Arbeiten noch stärker zu unterstützen.

V. Sitzung der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten

Die Delegierten der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki trafen am 29. April 1987 zu ihrer traditionellen Sitzung zusammen. Auf Vorschlag des stellvertretenden ungarischen Delegationsleiters, Abg. **Jozsef Biro**, wurde die deutsche Delegationsleiterin, Abg. *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU), zur Vorsitzenden gewählt. Zu Beginn der Sitzung erstattete Generalsekretär **Pierre Cornillon** den Delegierten einen Bericht über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Aktivitäten zur Durchsetzung der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn im Jahre 1986 gefaßten Beschlüsse. Der Bitte des Generalsekretärs, bis zum 31. März 1987 über die in den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zu berichten, habe der überwiegende Teil der Teilnehmer entsprochen. (Der von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland erstattete Bericht ist im Anhang unter Punkt 3 beigefügt.)

Im Anschluß an die Ausführungen des Generalsekretärs erörterten die Delegierten Einzelheiten der in den

Bonner Beschlüssen enthaltenen Themen. Hierbei standen praktische Maßnahmen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa im Vordergrund. Die Forderung des britischen Delegationsleiters, *David Crouch*, M. P., den Dialog zwischen den Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, der sich in den vergangenen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit so erfolgreich entwickelt habe, auf alle IPU-Mitgliedsländer auszudehnen, insbesondere wenn Spannungen festzustellen seien, wurde unterstützt.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 13, Teil IV, der Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz unterrichtete der Delegationsleiter der Interparlamentarischen Gruppe Bulgariens, Abg. **Dr. Peter Voutov**, die Versammlung von der Absicht, die Delegierten zu einem im September 1987 in Sofia geplanten Symposium über die Entwicklung einer nuklear- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan einzuladen. Ein solches Treffen gebe den Delegierten eine gute Gelegenheit, den Inhalt der Schlußresolutionen von Bonn in einem wichtigen Bestandteil zu konkretisieren. Der Vorschlag des bulgarischen Delegationsleiters fand keine ungeteilte Aufnahme. Die westlichen Staaten standen dem Vorschlag eher ablehnend gegenüber. Die ablehnende Haltung richtete sich unterdessen nicht gegen das Bestreben, den Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten im Sinne der Schlußresolutionen zu beleben. Sie richtete sich gegen die Tatsache, einen begrenzten Themenbereich zum Gegenstand einer derartigen Veranstaltung zu machen. Zu beachten sei auch, wie der französische Delegierte, Abg. **Dr. Jacques Baumel**, hervorhob, daß in Anbetracht der neuen Phase, in die die Ost-West-Beziehungen getreten seien, eine neue Situation in der Abrüstungsfrage erkennbar werde. Eine Konferenz im Rahmen der IPU müsse daher übergreifenden Charakter haben und könne nicht für einen geographisch begrenzten Raum einen nur begrenzten Themenkreis aufgreifen.

Die bulgarische Gruppe hob abschließend hervor, sie werde alle Mitgliedsländer der KSZE-Teilnehmerstaaten zu dem beabsichtigten Symposium, das als ein informelles Treffen von Parlamentariern zu verstehen sei, einladen. Konsens bestand bei allen Teilnehmern darüber, die VII. Interparlamentarische Konferenz über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit 1989 in Bukarest (Rumänien) im Sinne eines generellen Dialogs tatkräftig vorzubereiten.

VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 26. April 1987 trafen 41 Parlamentarierinnen aus 25 Mitgliedsländern zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Die Sitzung wurde geleitet von der Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Nicaragua, Abg. *Frau Leticia Herrera*. Parlamentarierinnen aus Australien, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, China, Guatemala, Honduras, dem Irak, dem Iran, Israel, Japan, Kamerun, Kap Verde, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Pakistan, Polen, der Republik Korea, Schweden, Simbabwe, Spanien, der Syrisch-Arabischen Republik, der UdSSR, dem Vereinigten König-

reich und den Vereinigten Staaten von Amerika nahmen an der Sitzung teil. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war durch die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) und Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD) vertreten.

Zu Beginn der Sitzung galt die Debatte der Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Geschehen in den verschiedenen Mitgliedsländern und der Rolle der Frau in den Entscheidungsprozessen. Die Frage wurde gestellt, welche Wege beschritten werden müßten, um gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Lebensbereich herbeizuführen. Die Delegierten aus Guatemala, dem Irak, dem Vereinigten Königreich, Kuba, Kamerun, Mexiko, Kap Verde, dem Iran, den USA, Pakistan, Nicaragua, Schweden, Polen, der Republik Korea und Syrien vertraten die Auffassung, daß die Interparlamentarische Union fortfahren müsse, sich den Frauenangelegenheiten verstärkt zu widmen. Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) hob hervor, daß der Änderungsantrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, die Einbindung von Parlamentarierinnen in die nationalen Gruppen obligatorisch zu machen, dem hier erörterten Anliegen der Parlamentarierinnen entspreche. Es sei wenig verständlich, so fuhr **Frau Leni Fischer** fort, daß die Arbeitsgruppe, die sich diesem Antrag widmen solle, bisher noch nicht konstituiert worden sei und somit der Antrag immer noch unbehandelt im Raum stehe.

Wenn es nunmehr auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz zur Konstituierung der Arbeitsgruppe komme, müsse sichergestellt sein, daß eine Parlamentarierin Mitglied dieser Arbeitsgruppe sei, um so die Interessen wirksamer zur Sprache zu bringen. Abg. **Frau Ingrid Sundberg** (Schweden) rief die Parlamentarierinnen auf, entsprechend auf die Mitglieder des Exekutivkomitees sowie des Interparlamentarischen Rates einzuwirken.

Bei Erörterung der Frage, in welchem Ausmaß die Durchführung des Inhalts der vom Interparlamentarischen Rat auf der 137. Sitzung in Ottawa im September 1985 verabschiedeten Resolution in den Mitgliedsländern voranschreite und welche Maßnahmen bisher getroffen worden seien, wurde von erheblichen Aktivitäten berichtet. Mehr als 60 nationale Gruppen haben bisher eine Beauftragte für Frauenangelegenheiten, die ständig mit dem Generalsekretariat die Verbindungsaufnahme sicherstellt, ernannt. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte in ihrer Sitzung vom 1. April 1987 beschlossen, die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU), als Frauenbeauftragte und als Stellvertreterin Abg. **Frau Dr. Helga Timm** (SPD) zu benennen.

Für die zur Zeit vom Generalsekretariat durchgeführte Untersuchung über die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten seien von den Beauftragten die erforderlichen Daten — so wurde den Parlamentarierinnen mitgeteilt — übermittelt worden.

Die Parlamentarierinnen brachten abschließend die Hoffnung zum Ausdruck, daß 1988 ein Interparlamentarisches Symposium über das Thema „Politische und

rechtliche Maßnahmen zur Ausschaltung der Diskriminierung von Frauen in allen Ländern der Welt“ veranstaltet werde. Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD) schlug vor, bei dem beabsichtigten Symposium auch solche Fähigkeiten, durch die sich Frauen in besonderem Ausmaß auszeichnen und Bereiche, in denen ihnen besondere Aufgaben übertragen werden können, aufzuzeigen. Dieser Vorschlag beziehe sich auf die Möglichkeiten der Parlamente zu besserer Integration der Frauen in die Gesellschaft und ihre Teilhabe am politischen und beruflichen Leben. Auch die Bedeutung der Pflichten als Hausfrauen und Mütter sowie im gesundheitlichen Bereich müsse zur Sprache gebracht werden. Es komme darauf an, wie Delegierte zustimmend den Vorschlag von Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD) kommentierten, die erforderlichen Gesetze zu schaffen, um die angesprochenen Ziele zu erreichen. Eine in allen Ländern erforderliche Gesetzgebung zugunsten der Frauen, die von bisherigen Mustern abzuweichen bereit ist, sei die zu ergreifende Möglichkeit, die den Frauen und damit dem auf gleichen Rechten und Verantwortlichkeiten ausgerichteten Fortschritt entgegenstehenden Hindernisse fortzuschaffen.

Im Konsenswege wurde abschließend der von den Parlamentarierinnen der Gruppe Nicaraguas unterbreitete Vorschlag angenommen, das für 1988 geplante Interparlamentarische Symposium der Frage der Ausschaltung der Diskriminierung von Frauen zu widmen. Unter diesem Themenbereich könne, auch hier bestand Übereinstimmung, der von den Parlamentarierinnen der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gemachte Vorschlag „Neue Perspektiven der Verantwortung von Frauen für die 90er Jahre unter Betonung des Gleichheitsgedankens“ behandelt werden.

Die Parlamentarierinnen beschlossen, die nächste Sitzung während der 78. Interparlamentarischen Konferenz am 11. Oktober 1987 in Bangkok abzuhalten.

VII. Tagung der Gruppe der Zwölf plus

Zur Vorbereitung der 77. Interparlamentarischen Konferenz traten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus vom 21. bis 24. April 1987 in Berlin im Reichstagsgebäude zusammen. Während der Konferenz in Managua fanden Sitzungen am 28., 29., 30. April sowie am 1. und 2. Mai 1987 jeweils vor Beginn der Sitzungen im Konferenzzentrum statt.

In Berlin war die Gruppe der Zwölf plus aus Anlaß der 750-Jahrfeier der Stadt auf Einladung des Präsidenten der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsident **Dr. Philipp Jenninger**, zusammengetreten. Die Delegierten, 38 Gruppenpräsidenten und Abgeordnete aus 19 Ländern — Irland, Island, Monaco und Neuseeland waren nicht vertreten — behandelten unter dem Vorsitz des Präsidenten der spanischen Gruppe, Abg. **Miguel Angel Martinez**, folgende Tagesordnung:

- Erörterung des Ablaufs der 77. Interparlamentarischen Konferenz;

- Vorschläge für Themen der Tagesordnung der 78. Interparlamentarischen Konferenz;
- Bericht des Sonderausschusses für die Festlegung des Vorsitzes in der Gruppe der Zwölf plus und über die Finanzierung der zukünftigen Arbeit;
- Erweiterung der Gruppe der Zwölf plus;
- Rückblick auf die 76. Interparlamentarische Konferenz in Buenos Aires;
- Veröffentlichung einer Publikation aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der IPU;
- Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der Zwölf plus zwischen den Konferenzen und Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit.

Die Erörterung der für die 77. Interparlamentarische Konferenz festgelegten Tagesordnung betraf zunächst die Frage, ob man sich auf einen für alle Mitgliedsgruppen verbindlichen Resolutionstext zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 einigen könne. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß das Vereinigte Königreich und die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die von ihnen vorgelegten Resolutionstexte zum Tagesordnungspunkt 3 getrennt einbringen sollten. Gleichzeitig sollte die Entsendung von Vertretern beider Gruppen in den Politischen Ausschuß als Repräsentanten der Gruppe der Zwölf plus erreicht werden.

Sodann galt die Diskussion der Erörterung der von den verschiedenen Mitgliedsgruppen in der IPU eingesandten Resolutionstexte und Memoranden. Hierbei stand insbesondere der von der Gruppe Spaniens eingebrachte und vom Präsidenten *Martinez* begründete Resolutionstext, der sich auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu Lateinamerika bezog, im Mittelpunkt.

Die Gruppe erörterte, in welcher Weise Begegnungen mit Vertretern der Oppositionsparteien in Nicaragua während der Konferenz stattfinden sollten. Es herrschte Einigkeit darüber, daß alle Gruppen der Zwölf plus mit Vertretern der Oppositionsparteien sprechen sollten.

Im übrigen wurden die Standpunkte der Gruppenmitglieder zu den verschiedenen Themen und die hervorzuhebenden Schwerpunkte in den Reden während der *Generaldebatte* zur Sprache gebracht. Dabei wurde im Zusammenhang mit der Sitzung der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki am 29. April 1987 darauf hingewiesen, daß die Einbindung der jüngsten Abrüstungsvorschläge des sowjetischen Parteichefs Gorbatschow unverzichtbar seien.

Als Themen für die 78. Konferenz wurde ein Vorschlag der Gruppen Kanadas und Spaniens erörtert, der sich in weltweitem Ausmaß der Menschenrechtsfrage und der damit im Zusammenhang stehenden Flüchtlingsfragen einschließlich der Ursachen widmet.

Die vom Exekutiv Ausschuß später dem Interparlamentarischen Rat vorgeschlagenen und von den Konferenzdelegierten angenommenen Themen fanden

die Zustimmung der Gruppe der Zwölf plus (s. Abschnitt IV, S. 15).

Die Gruppe erörterte den von den kanadischen Senatoren *Peter Bosa* und *Lorne Bonnell* vorgelegten Bericht. Von den für das Finanzaufkommen der Arbeit der Gruppe unterbreiteten Vorschlägen wurde eine Entscheidung dahingehend getroffen, daß der voraussichtliche Finanzbedarf von jährlich 35 000 US-Dollar auf einer Prozentbasis von den in drei Gruppen aufgeteilten Mitgliedsländern zu leisten sei.

Die Gruppe folgte weiter dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe der Abgeordneten *Donald Anderson* (Vereinigtes Königreich), Senator *Peter Bosa* (Kanada) und *Klaas de Vries* (Niederlande), den Vorsitz im Anschluß an die 78. Interparlamentarische Konferenz nach dem Rotationsprinzip — beginnend mit Norwegen — zu übernehmen.

Die Gruppe nahm den Bericht des Sonderausschusses, dem Vertreter Australiens, Portugals und des Vereinigten Königreichs angehörten, entgegen. Der Bericht sprach die Empfehlung aus, die Struktur der Gruppe der Zwölf plus als europäisch-atlantisches Forum unter Einbeziehung Australiens und Neuseelands beizubehalten und von einer erweiterten Mitgliedschaft, auch wenn sie auf den Grundsätzen westlichen Demokratieverständnisses beruhe, abzusehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde von einer Erweiterung der Mitgliedschaft abgeraten.

Eine engere Zusammenarbeit mit Mitgliedsgruppen, die nicht der Gruppe der Zwölf plus angehörten, wurde befürwortet. Voraussetzung seien

- gemeinsame Zielvorstellungen und politische Grundüberzeugungen mit der Gruppe der Zwölf plus;
- eine stabile rechtsstaatliche Demokratie sowie
- anerkannte Gewährung der Menschenrechte.

Jede Mitgliedsgruppe sei frei darin, bei Beachtung der genannten Kriterien Kontakte zu entwickeln und die Gruppe der Zwölf plus von Inhalt und Ausmaß dieser Kontakte zu unterrichten. Auf ad hoc-Basis sei ferner eine Kontaktaufnahme möglich, wenn die Gruppe der Zwölf plus dies im Einzelfall empfehle. Besondere Beziehungen zu einem Land könnten hierbei entscheidende Bedeutung erlangen.

Das Ende der Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf plus soll mit einer Zweidrittel-Mehrheit der möglichen, d. h. abgegebenen Stimmen der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

Die Empfehlungen der Berichtersteller wurden nach eingehenden Erörterungen von den Delegierten verabschiedet.

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Berichts erörterten die Delegierten den auf den vergangenen Sitzungen in Mexiko-Stadt und Buenos Aires verabschiedeten Beschluß über die Wiedezulassung der Türkei, deren Mitgliedschaft im September 1980 suspendiert worden war.

Der Rückblick auf die 76. Interparlamentarische Konferenz war der Frage gewidmet, in welcher Weise die verabschiedeten Resolutionen in den nationalen Parlamenten behandelt worden und welche Maßnahmen von Parlamenten und Regierungen zur Implementierung ihres Inhalts ergriffen worden seien. Von den deutschen Delegierten wurde dargelegt, daß — der üblichen Praxis entsprechend — Plenum und Ausschüsse mit der Amtlichen Unterrichtung befaßt worden und der Exekutive die Texte zugeleitet worden seien.

Es bestand weiter Übereinstimmung, daß die 76. Interparlamentarische Konferenz dem Demokratisierungsprozeß in Argentinien entscheidende Impulse vermittelt und die Stellung der verfassungsmäßigen Institutionen gestärkt habe.

Die Herausgabe einer gemeinsamen Publikation der Gruppe der Zwölf plus wurde erörtert, und Möglichkeiten der Vorbereitung und Durchführung eines die Auffassung der westlichen Staaten und ihres Beitrages zur IPU in den 100 Jahren ihres Bestehens wiedergebenden Beitrages sind dargestellt worden.

Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, stellte das von der deutschen Seite geplante Vorhaben, eine Festschrift herauszugeben, dar.

Eine Entscheidung in der Sache soll während der Sitzung der Gruppe der Zwölf plus auf der 78. Konferenz in Bangkok getroffen werden.

Für die zukünftige Zusammenarbeit der Zwölf plus wurde empfohlen, Arbeitskreise auf ad hoc-Basis zu bilden. Ein solcher Arbeitskreis könnte z. B. die Idee von Congressman Claude Pepper aufgreifen, sich mit dem Schicksal alter Menschen zu befassen, um sodann einen entsprechenden Vorschlag, bzw. Resolutionsentwurf, der Interparlamentarischen Konferenz zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang erörterte die Gruppe den Vorschlag der bulgarischen Delegation, ein Symposium über eine atom- und chemiewaffenfreie Zone auf dem Balkan zu errichten. Grundsätzlich herrschte Übereinstimmung, bei Ablehnung dieses Vorschlags von der Sache her, daß Themen von besonderer politischer Bedeutung zwischen den Konferenzen unter den Mitgliedsländern der Zwölf plus beraten würden. Der Inhalt könne sodann besser das Konferenzgeschehen beeinflussen. Dies bedeute u. a., daß man beginne, nunmehr ernsthaft über die weitere Arbeit der Gruppe nachzudenken. Dies mache erforderlich, neue Konzepte zu entwickeln.

Abschließend wurde empfohlen, sich bis zur 78. Interparlamentarischen Konferenz konkret zu überlegen, in welcher Weise man den Kontakt zwischen den Konferenzen aufrechterhalte. Als ein wesentlicher Punkt dafür wurde genannt, bei den geplanten Begegnungen die Rolle Europas gegenüber den Supermächten eingehend herauszuarbeiten. Es sei unverzichtbar, die daraus resultierenden Konsequenzen für die Europäer zu ziehen. Schon dies rechtfertige die Arbeit zwischen den Konferenzen.

Abschließend stimmte sich die Gruppe der Zwölf plus darüber ab, ob die Einladung der bulgarischen Gruppe zu dem beabsichtigten Symposium angenommen werden sollte. Hierbei wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Statuten der IPU von ihrer Zielsetzung her eine solche Begegnung fördern bzw. unterstützen. Das habe auch Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** zum Ausdruck gebracht. Gleichwohl sah man aus den Gründen, die einer Konferenz über eingegrenzte Spezialfragen, deren Beantwortung regional begrenzt sei, entgegenstehen und nicht dem generellen Gespräch dienen, keine Möglichkeit einer von allen Mitgliedsgruppen getragenen zustimmenden Antwort.

Abg. **Dr. Holtz** verwies darauf, die Teilnahme stelle einen Beitrag zu vertrauensbildenden Maßnahmen dar. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland werde — unter anderem auch aus diesem Grunde — die Einladung der bulgarischen Gruppe annehmen.

Der spanische Vorsitzende, Abg. **Martinez**, dankte zum Ende der letzten Sitzung in Managua im Namen aller Delegierten der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland für die Einladung nach Berlin.

VIII. Zusammenfassung

Nachdem die Delegierten der 76. Interparlamentarischen Konferenz im Herbst 1986 in Buenos Aires den Beschluß gefaßt hatten — in geheimer Abstimmung war der Konferenzort Lissabon dem Konferenzort Managua mit 70 zu 80 Stimmen unterlegen —, zur 77. Interparlamentarischen Konferenz in Nicaragua zusammenzutreten, war mancher Parlamentarier geneigt, der Konferenz mit Skepsis zu begegnen. Die Tagung in einem Land, dessen erste Revolutionsphase verstrichen ist, ohne daß eine nationale Aussöhnung herbeigeführt werden konnte, ein Land, das eher als Krisengebiet, denn als parlamentarischer Konferenzort prädestiniert zu sein schien, ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, konnte nicht von vornherein auf Verständnis hoffen.

Die Interparlamentarische Union, deren Zielsetzung jedem ihrer 108 Mitgliedsländer Verpflichtung bedeutet oder bedeuten müßte, hat durch die 77. Interparlamentarische Konferenz in Managua bewiesen, daß der völkerverbindende Friedensgedanke und die *Bereitschaft*, auch unter schwierigsten Bedingungen die Fähigkeit zum Dialog zu entwickeln, ihren Ausdruck fanden. Es verblieb indessen *nicht* dabei, etwas zum Ausdruck zu bringen. Inhalte sind auch aufgegriffen und in einen Prozeß der Verständigungsbereitschaft umgesetzt worden. Die verstärkte Hinwendung auch zu jenen offenen Fragen und Problemen zwischen Staaten, die von den Regierungen nicht oder kaum erörtert werden, ist den Parlamentariern erneut Verpflichtung gewesen.

Die Konferenz bot natürlich und gerade eine gute Gelegenheit, sich dem Gastlande, seinen Repräsentanten und auch den Mitgliedern der Opposition zuzuwenden. Für die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie grundlegende Merkmale und Probleme, Fragen des Parlamentarismus und der durch

die Verfassung garantierten Freiheiten, die nicht nur die Delegierten der westlichen Demokratien als wesentlichen Inhalt ihrer Begegnungen mit den Repräsentanten Nicaraguas nannten, sind aufgegriffen worden.

Konnte der Ausgangspunkt jener Begegnungen darin liegen, daß die sandinistische Revolution zunächst von vielen Staaten, Regierungen und Parlamenten mit großer Sympathie begleitet wurde und daß sie dann den Weg der Revolutionsziele Demokratie, Blockfreiheit und gemischte Wirtschaftsordnung nicht konsequent genug weiterging? Mußte es als ein Zeichen der Hinwendung zu einer Regierung verstanden werden, das darauf hinauslief, die Augen zu verschließen vor Tatsachen, die aufzugreifen zu den Aufgaben von Parlamentariern in der IPU gehört?

Ausgangspunkt konnte nur sein, das gegenwärtige Bild eines Mitgliedslandes zu zeichnen und zu diesem Bild einen Rahmen zu schaffen, der eine Verbindung zwischen der Union und ihren Mitgliedsländern zum Gastland herstellt.

Das ist gelungen. Voraussetzung dieses Gelingens war vom äußeren Rahmen her eine Vorbereitung und Organisation, die hohe Anerkennung gefunden hat. Natürlich wurde auch deutlich, daß das „Olof-Palme-Kongreßzentrum“ unter großen Opfern der nicaraguanischen Bevölkerung errichtet wurde. Vorbereitung und Organisation ließen es darüber hinaus zu, daß die Bevölkerung, Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und der Oppositionsparteien in einen Dialog mit den Delegierten treten konnten. Es war sicherlich der 77. Interparlamentarischen Konferenz zuzuschreiben, daß 7 Oppositionsparteien, die sich zu einer 9-Punkte-Erklärung zusammengeschlossen hatten und sich mit ihrem Programm den Delegierten verschiedener politischer Gruppierungen vorstellten, ebenso wie Vertreter der unabhängigen Gewerkschaften jede Möglichkeit der Betätigung und des Kontaktes suchten. Dies war immer möglich — innerhalb der Konferenz, da auch Oppositionsvertreter neben den Sandinisten der IPU-Delegation Nicaraguas angehörten, und außerhalb der Konferenz. Diese Möglichkeiten wurden genutzt, in herausgehobener Weise von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Besuche auf dem Lande, das Gespräch mit „Campesinos“ sind hier zu nennen.

Das offene Gespräch schloß die Erörterung auch schwierigster Themen mit den Vertretern von Regierung und Parlament nicht aus. Es ließ Aktionen zu, die durch Maßnahmen der Regierung des Gastlandes bedingt waren. Als die Zeitung „La Prensa“ eine Sondernummer als Flugblatt an Konferenzdelegierte zu verteilen versuchte, auf dem der vom Somoza-Regime ermordete Herausgeber Chamorro mit dem Satz zitiert wurde, daß es ohne Pressefreiheit keine wirkliche Freiheit gebe, wurde das Gebäude der Zeitung vom Staatssicherheitsdienst besetzt und die Verteilung der Sondernummer verhindert. Unter den Delegationen, die auf Initiative der französischen Delegation bei Präsident Ortega und Parlamentspräsident Nuñez Tellez protestierten, war auch die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland.

Der verbindende Gedanke der Interparlamentarischen Union verstärkte Offenheit und auch Klarheit in den Diskussionen und im Dialog. Der positive Dialog unter nicht einfachen Gegebenheiten war das kennzeichnende Element in den Begegnungen, das erschütternd hohe Zahlen von politischen Gefangenen ebenso mit umfaßte, wie das Suchen nach einer Antwort zu der bewegenden und quälenden Frage, wie der ständig gegenwärtige Krieg mit seinen katastrophalen Folgen für alle Lebensbereiche der Nicaraguaner beendet werden kann.

Der positive Dialog, den Ratspräsident **Dr. Hans Stercken**, MdB, zu Beginn der Konferenz mit der Feststellung unterstrich, daß Frieden als unverzichtbare Voraussetzung die Achtung der Menschenrechte einschließe, hat mit Sicherheit dem Suchen nach neuen Antworten eine feste Grundlage, eine größere Ernsthaftigkeit, zu möglichen Lösungen zu kommen, gegeben.

Vom positiven Dialog durchdrungen war die Zusammenarbeit in den Ausschüssen wie im Plenum der Konferenz. Kennzeichnend war nicht allein die Tatsache, daß der stellvertretende amerikanische Delegationsleiter, *Foto I. F. Sunia*, die Delegierten des Gastgeberlandes als „Freunde im Sinne der ganzen Aufrichtigkeit des Wortes“ bezeichnete und sicherlich damit auch dazu beitrug, daß die Mittelamerika betreffende Resolution mit Zustimmung der USA verabschiedet werden konnte. Kennzeichnend für das Konferenzklima war darüber hinaus, daß die Resolutionen einstimmig bzw. mit großer Mehrheit verabschiedet worden sind.

Zu Recht hat die IPU-Konferenz in Übereinstimmung mit dem Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 27. Juni 1986 die Beendigung der militärischen und paramilitärischen Aktivitäten der USA gegen Nicaragua gefordert. Die Bundesrepublik Deutschland könnte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie in Mittelamerika leisten, indem sie auf die USA in dem Sinne einwirkt, daß diese sich entsprechend verhalten.

Die Konferenz in Managua hat das Gespräch sowohl zwischen den Mitgliedstaaten untereinander als auch zwischen dem Gastland und den Gastdelegierten belebt und als Ergebnis des konstruktiven Dialogs fortentwickelt.

Diese Betrachtung erfährt auch keine Änderung durch einen Zwischenfall am ersten Tag der Konferenz, den ein Redner der Gruppe Simbabwe entfachte, als er die Regierung des Staates Israel mit der Herrschaft der Nationalsozialisten verglich. Die vermittelnden Bemühungen von Ratspräsident Dr. Hans Stercken, MdB, führten letztlich dazu, daß eine entschuldigende Erklärung an die Gruppe Israels gelangte.

Die Konferenz hat wiederum gezeigt, daß die Interparlamentarische Union ein Forum ist, das den Verständigungsgedanken zwischen den Mitgliedsländern nicht allein im parlamentarischen Raum beläßt, sondern ihm auch eine verstärkte Bedeutung in den Beziehungen der Staaten sichert. Dies ist sicherlich keine Garantie dafür, bestehende Probleme leichter

oder schneller zu lösen. Aber neue Perspektiven zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und auch zum Überdenken eigener, z. B. durch Machtstrukturen bedingter Positionen, sind entwickelt oder gesehen worden. Das zeigt der Inhalt der verabschiedeten Resolutionstexte. Die 77. Interparlamentarische Konferenz hat erneut die Unverzichtbarkeit der Aktionen der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation mit ihren Entfaltungsmöglichkeiten unterstrichen. Auch

insoweit konnte während und nach Managua der ursprünglich zu beobachtenden Skepsis wirksam und überzeugend begegnet werden.

Frau Leni Fischer

Dr. Uwe Holtz

Leiterin der Delegation

Stellvertretender Leiter
der Delegation

Anhang

1. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua vorgelegter Entschließungsentwurf

Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt

Die 77. Interparlamentarische Konferenz

- *erinnert* an alle einschlägigen Entschlüsse, die von der Interparlamentarischen Union und der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat zur Lage im Nahen und Mittleren Osten im allgemeinen sowie zum Libanon, zur Palästina-Frage und zum iranisch-irakischen Krieg im besonderen angenommen wurden;
- *wird geleitet* von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in der Welt nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates abzusehen;
- *ist überzeugt*, daß eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung der Konflikte nur durch gemeinsame Bemühungen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien gefunden werden kann;
- *erkennt* den legitimen Anspruch aller Staaten und Völker der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit an, einschließlich des legitimen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen unabhängigen Staates sowie des Rechts Israels auf eine gesicherte Existenz innerhalb anerkannter und garantierter Grenzen;
- *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder auf, alles zu tun, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten zu ermöglichen, unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der palästinensischen Befreiungsorganisation, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie der anderen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;
- *fordert* alle in den arabisch-israelischen Konflikt verwickelten Parteien auf, Anstrengungen zur Lösung dieses Konflikts auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Rechte der jeweiligen anderen Seite zu unternehmen;
- *betont*, daß der Rückzug der israelischen Truppen aus den seit 1967 besetzten Gebieten erforderlich ist, um eine umfassende Regelung der Nahost-Frage herbeizuführen;
- *fordert* Israel dringend auf, sich in Anwendung der Resolutionen 508 und 509 (1982) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unverzüglich und bedingungslos aus allen Teilen Libanons zurückzuziehen;
- *fordert* alle Parlamente und Regierungen auf, den Libanon und seine rechtmäßige Regierung bei der Errichtung von Sicherheit, Stabilität und nationaler Einheit auf libanesischem Staatsgebiet zu unterstützen, die libanesische Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren und zum Wiederaufbau im Libanon beizutragen;
- *erinnert* an die Entschlüsse der vergangenen Interparlamentarischen Konferenz in bezug auf den Krieg zwischen Irak und Iran, in denen ein sofortiger Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie der Rückzug aller Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen als erster Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts gefordert wird;
- *unterstützt* in umfassender Weise die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Länder und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden und gerechten Lösung für den Iran und den Irak durch Vermittlung oder jede andere Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der Streitigkeiten, ausgehend von den Entschlüssen und Erklärungen des Sicherheitsrates, den Entschlüssen der Generalversammlung sowie den Bemühungen und Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;
- *ist tief besorgt* über den andauernden Konflikt zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichem Sachschaden führt und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet;
- *ist zutiefst besorgt* darüber, daß die Zivilbevölkerung in beiden Ländern in jüngster Zeit durch die Bombardierung von Städten aus der Luft direkter als bisher durch den Krieg betroffen wurde;
- *bedauert* die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und *fordert* die Parteien zur strikten Einhaltung und Durchführung dieser Gesetze auf, insbesondere des Genfer Protokolls von 1925 und der Genfer Abkommen von 1949;
- *fordert* die beiden kriegführenden Staaten auf, ihren Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen;

- *fordert* alle anderen Staaten *auf*, alle Handlungen, die zur Fortsetzung des Konflikts beitragen könnten, zu unterlassen, und *fordert* ihre Parlamente und Regierungen *dringend auf*, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwirklichung der vorliegenden Entschließung zu erleichtern.

2. Von der 77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua angenommene Entschließungen

Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Kampagne für die Veranstaltung einer Friedenskonferenz über den Nahen Osten, die Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse in bezug auf den Libanon und zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak und ihrer Auswirkungen auf den Frieden in diesem Gebiet, im Mittelmeerraum und in der Welt

(Entschließung, mit 832 Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 79 Enthaltungen angenommen)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an alle einschlägigen von der Interparlamentarischen Union der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen angenommenen Entschließungen, Erklärungen und Bemühungen in bezug auf die Situation im Nahen Osten im allgemeinen, sowie auf den Libanon, die palästinensische Frage und insbesondere auf den Krieg zwischen Iran und Irak;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit nicht gefährden, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates abzusehen;

ist zutiefst besorgt über die gespannte Lage im Nahen Osten, die nun seit fast vier Jahrzehnten andauert und über Israels fortdauernde Besetzung der eroberten arabischen Territorien und seine Weigerung, die unveräußerlichen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes anzuerkennen;

erkennt den Anspruch aller Staaten des Gebiets, einschließlich Israels, auf ein Leben in Frieden und Sicherheit sowie die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Gründung seines eigenen, unabhängigen souveränen Staates an;

betont, daß die Fortsetzung des arabisch-israelischen Konflikts im Nahen Osten die Aussichten auf Frieden

und Stabilität in der Region und in der Welt gefährdet;

ist überzeugt, daß eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung des Nahost-Problems nur durch gemeinsame Anstrengungen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation und Israels, die zu einer gegenseitigen Anerkennung der Existenz der jeweiligen anderen Seite gelangen müssen, gefunden werden kann;

stellt fest, daß weiterhin Hindernisse bestehen, die bislang die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten, wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert, verhindert haben;

unterstreicht ihre Auffassung, daß die Vereinten Nationen durch die Einberufung einer solchen Konferenz einen wichtigen Beitrag zu der Suche nach einer gerechten Lösung für die Nahost-Frage leisten werden;

äußert tiefe Besorgnis über die zunehmenden Spannungen im Südlibanon, Israels andauernde militärische Präsenz in diesem Gebiet sowie über die Schaffung von Hindernissen, die die Truppen der Vereinten Nationen daran hindern, das ihnen vom Sicherheitsrat übertragene Mandat zu erfüllen;

äußert ebenfalls nachdrückliche Unterstützung für die Einheit, territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

betont die Dringlichkeit und Bedeutung von Maßnahmen, die UNIFIL in die Lage versetzen können, das ihnen durch die Entschließungen 425 und 426 (1978) und 587 (1986) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übertragene Mandat sicher und erfolgreich auszuführen;

äußert tiefe Besorgnis über die jüngste Eskalation von Gewalt im Libanon, von der die Zivilbevölkerung in den palästinensischen Flüchtlingslagern und deren Umgebung betroffen wird;

appelliert an alle Beteiligten, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, um der Gewalt ein Ende zu setzen, Schritte zu ergreifen, um das Leiden der Zivilbevölkerung zu erleichtern und dabei mitzuhelfen, die Bemühungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und verschiedener anderer Hilfsorganisationen um Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu erleichtern;

bedauert die Ergreifung von Geiseln durch die im Libanon und anderswo operierenden Gruppen;

ist tief besorgt über ständige Militäroperationen im Mittelmeerraum und der von ihnen ausgehenden Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in diesem Gebiet;

bestätigt, wie wichtig es ist, Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu gewährleisten;

erinnert an die Entschließungen früherer Interparlamentarischer Konferenzen, insbesondere der 75. Konferenz, in bezug auf den Krieg zwischen Iran und Irak, in welchen größte Unterstützung für einen unverzüglichen Waffenstillstand, für die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie für den Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannten Grenzen als ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Prinzipien der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zum Ausdruck gebracht wurde;

unterstützt vollstens die von den Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden und gerechten Lösung für den Konflikt zwischen Iran und Irak durch Vermittlung oder jede andere Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts, ausgehend von den Entschließungen und Erklärungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, den Entschließungen der Generalversammlung und der OIC sowie den Bemühungen und Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;

ist tief besorgt über den andauernden Konflikt zwischen den beiden Ländern, der zu schwerwiegenden Verlusten an Menschenleben und erheblichen Sachschäden geführt hat und den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit gefährdet;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Zivilbevölkerung in beiden Ländern in jüngster Zeit durch die Bombardierung von Städten direkter als bisher durch den Krieg betroffen wurde;

bedauert die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und *fordert* die Konfliktparteien zur strikten Einhaltung und Durchführung dieser Vorschriften *auf*, insbesondere des Genfer Protokolls von 1925 und der Genfer Abkommen von 1949,

stellt mit Besorgnis fest, daß trotz der seit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts zwischen Iran und Irak von internationalen Organisationen und einzelnen Ländern unternommenen Bemühungen, dem Blutvergießen bis jetzt noch kein Ende gesetzt wurde und die kriegführenden Parteien bis jetzt noch keine Friedensverhandlungen aufgenommen haben, um den Konflikt beizulegen;

bestätigt die wichtige Rolle und den Beitrag der Parlamente und Parlamentarier in bezug auf die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und Verständnis in der Region.

A. In bezug auf die Einberufung einer Nahost-Konferenz

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

1. *fordert* Parlamente und Regierungen aller Länder *auf*, alles zu unternehmen, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskon-

ferenz über den Nahen Osten zu ermöglichen unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich Israels, Jordaniens, Syriens, Ägyptens, der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der anderen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

2. *unterstützt* den Aufruf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Entschließung 41/43 D zur sofortigen Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten und *unterstützt* die Forderung nach Schaffung einer vorbereitenden Kommission unter der Schirmherrschaft des Sicherheitsrates und unter Beteiligung aller ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, um die erforderlichen Schritte für die Einberufung dieser Konferenz einzuleiten;
3. *bekräftigt ihre Ansicht*, daß eine gerechte und umfassende Regelung des Konflikts im Nahen Osten Israels vollständigen und bedingungslosen Rückzug aus allen seit 1967 besetzten arabischen Territorien anstreben sollte, die Sicherung der unveräußerlichen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes, einschließlich seiner Rechte auf Selbstbestimmung und auf Gründung seines eigenen Staates sowie die Garantie einer friedlichen und sicheren Existenz und unabhängigen Entwicklung für alle Staaten und Völker in dieser Region, einschließlich Israels;
4. *ruft* Parlamente und Regierungen *auf*, auf wirksame Weise dazu beizutragen, die Konfliktsituation im Nahen Osten zu entschärfen, indem sie die baldige Schaffung einer vorbereitenden Kommission fördern, denn auf diese Weise könnten Fortschritte beim Abbau des gefährlichen Spannungsfelds im Nahen Osten erreicht werden;
5. *fordert* den Interparlamentarischen Rat *auf*, einen parlamentarischen Unterstützungsausschuß zu gründen, der zur weltweiten Kampagne für die erfolgreiche Veranstaltung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten beitragen kann;

B. In bezug auf den Libanon und die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über dieses Land

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

6. *wiederholt ihre Forderung* nach dem unverzüglichen und bedingungslosen Abzug der israelischen Truppen aus dem Libanon und nach Schaffung von Voraussetzungen, die es UNIFIL ermöglichen, seine in Anwendung der Entschließungen 425 und 426 (1978), 508 und 509 (1982), 587 (1986) und anderer Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates vorgesehene Mission zu erfüllen;
7. *unterstützt* die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel, größtmögliche Sicherheit für die UNIFIL-

Truppen sowie für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates in bezug auf die Stationierung dieser Truppen bis hin zur nach dem Waffenstillstandsabkommen von 1949 international anerkannten Südgrenze des Libanons zu gewährleisten;

8. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, ihre ganze Autorität und sämtliche Ressourcen einzusetzen, um bei der Durchführung der Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates in bezug auf den Libanon mitzuwirken;
9. *appelliert* an alle Beteiligten, dem Zyklus der Gewalt im Libanon ein Ende zu setzen und die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen zur Erleichterung des Leidens der Zivilbevölkerung zu unterstützen;
10. *fordert* alle Regierungen *auf*, denen es möglich ist, Einfluß auf Gruppen auszuüben, die Geiseln gefangen halten, sich für deren Freilassung vermittelnd einzusetzen;
11. *unterstützt* den Libanon und seine rechtmäßige Regierung bei der Errichtung von Sicherheit, Stabilität und nationaler Einheit auf libanesischem Staatsgebiet und *ruft dazu auf*, die libanesische Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren;

C. In bezug auf die internationalen Bemühungen zur Beendigung des Kriegs zwischen Iran und Irak

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

12. *fordert* den Iran und den Irak *auf*, ihren Konflikt durch Verhandlungen und Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge in Anwendung der Entschließung 582 (1986) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beizulegen;
13. *fordert* alle anderen Staaten *auf*, alle Handlungen, die zu einer Fortsetzung des Konflikts führen könnten zu unterlassen und *fordert weiterhin* Parlamente und Regierungen *auf*, alle ernsthaften und konstruktiven Anstrengungen, einschließlich der im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen Lösung für diesen Konflikt zu unterstützen;
14. *bringt* erneut ihre *Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Bewegung der Blockfreien und der Organisation der Islamischen Konferenz *zum Ausdruck*, deren Ziel eine friedliche, umfassende und gerechte Regelung des Streits zwischen Iran und Irak ist;
15. *erklärt die Unzulässigkeit* bewaffneter und anderer Interventionen in die Angelegenheiten der Golfstaaten unter Verletzung des Völkerrechts, ganz gleich, unter welchem Vorwand sie geschehen;

16. *fordert* den Iran und den Irak *auf*, seine Angriffe auf Handelsschiffe in den Staaten der Region einzustellen und sich den für alle Staaten, einschließlich des Irans und des Iraks, geltenden Regeln der freien Schifffahrt zu unterwerfen;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die beiden kriegführenden Parteien zur Einhaltung und Durchführung der Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsgesunden sowie der von diesen Parteien am 12. Juni 1984 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtung *dringend auf*, keine zivilen Ziele anzugreifen und das Genfer Protokoll von 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen zu beachten;
18. *erklärt*, daß dem Anliegen des Friedens und der Sicherheit im Nahen Osten in großem Maße Rechnung getragen werden könnte, wenn man den Mittelmeerraum zu einer Zone des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit machen würde und *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

Der Beitrag der Parlamente:

- **zur Verwirklichung fairer internationaler Handelsbeziehungen in allen Bereichen, einschließlich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten;**
- **zum Abbau von Zöllen und anderen Hindernissen;**
- **zum besseren Verständnis der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Protektionismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer**

(Entschließung, angenommen ohne Abstimmung)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz,

ist beunruhigt über die Tatsache, daß sich die Weltwirtschaft weiterhin in einer prekären Lage befindet, die durch Ungleichgewichte und durch niedrige Wachstumsraten gekennzeichnet ist,

ist darüber hinaus beunruhigt über die Tatsache, daß viele Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, fortgesetzt unter extrem ungünstigen Wirtschaftsbedingungen leiden, vor allem in bezug auf ihre Beteiligung am Welthandel,

stellt fest, daß eine internationale Handelskrise besteht, die den weltweiten Handel mit Agrarerzeugnissen, Erzeugnissen tropischer Herkunft, Rohstoffen und den damit zusammenhängenden Industrieprodukten gefährdet,

stellt darüber hinaus fest, daß auch für andere Industriezweige, vor allem in den Entwicklungsländern, eine Krise besteht,

ist der Ansicht, daß die inländischen Hilfs- und Subventionsvorkehrungen einiger großer Industrieländer wesentlich zu dieser Krise beitragen,

erkennt an, daß es dringend erforderlich ist, die Subventionen für Agrarerzeugnisse und den Export zu reduzieren und ggf. völlig einzustellen, vor allem, wenn diese Subventionen den Weltmarkt destabilisieren,

verweist auf den Inhalt der von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der UNCTAD, angenommenen Entschlüssen, die günstige Voraussetzungen für den Welthandel schaffen,

ist sich bewußt, daß das multinationale Handelssystem zunehmend verfällt und der Protektionismus sich, vor allem in einigen Industrieländern, ausbreitet, und daß einseitig diskriminierende Maßnahmen angewandt werden, die eine Verletzung der Normen und Prinzipien der Weltwirtschaftsbeziehungen darstellen, wie dies im Fall des Vereinigten Königreichs auf den Falkland-Inseln (Malvinas) geschieht,

ist sich der nachteiligen Auswirkungen einer anhaltenden währungs- und finanzpolitischen Instabilität auf die Weltwirtschaft sowie der Verschuldung vieler weniger entwickelter Vertragsstaaten *bewußt* und *berücksichtigt* den Zusammenhang zwischen Handel, Währung, Finanzwesen und Entwicklung,

begrüßt mit Befriedigung die im September 1986 in Punta del Este abgegebene Ministererklärung zur Eröffnung multilateraler Handelsgespräche (Uruguay-Runde) sowie das einstimmige Bekenntnis der Vertragsparteien zum Standstill und Rollback protektionistischer Maßnahmen (Verzicht auf neue und Abbau bestehender protektionistischer Maßnahmen),

ist der Meinung, daß die vor kurzem von den Ländern der Gruppe der 77 angenommene Erklärung von Havanna bekräftigt, daß die Rückzahlung der Außenhandelsschulden unter den gegebenen Umständen unmöglich ist, und betrachtet diese Schulden als unzulässige Last, die viele Entwicklungsländer dazu gezwungen hat, restriktive Wirtschaftsprogramme zu verabschieden, die ihre wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt haben,

ist zutiefst beunruhigt über die zunehmende Anwendung restriktiver und diskriminierender Maßnahmen aus politischen Gründen, die das multilaterale Handelssystem stark beeinträchtigen und eine gerechtere Entwicklung des Welthandels verhindern, wie das seit Mai 1985 von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Nicaragua verhängte umfassende Handelsembargo, das vom internationalen Gerichtshof (Urteil vom 27. Juni 1986) für illegal erklärt und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und anderen internationalen Instanzen, wie dem vor kurzem in Havanna erfolgten sechsten Ministertreffen der Gruppe der 77, verurteilt wurde,

stellt mit tiefer Befriedigung fest, daß das Problem der Dienstleistungen und des Schutzes des geistigen Eigentums zum ersten Mal in der Erklärung von Punta del Este enthalten ist,

1. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen zu ersuchen, bei der Lösung der Probleme des Protektionismus konstruktiv vorzugehen, um die un-

gehinderte Entwicklung des Welthandels zu erleichtern, und Schwierigkeiten auszuräumen, die bei den Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen entstehen,

2. *begrüßt* die Entscheidung von Punta del Este, die Agrarwirtschaft zum ersten Mal in die multilateralen Handelsgespräche aufzunehmen, und *fordert* die Parlamente und Regierungen der Länder, die gegenwärtig diesbezügliche Politiken im Bereich von Agrarproduktion und Agrarhandel betreiben, *dringend auf*, Maßnahmen zu ergreifen
 - a) zur Erweiterung ihrer Binnenmärkte für Agrarprodukte, Erzeugnisse tropischer Herkunft und Rohstoffe durch die Aufhebung aller Handelsbeschränkungen für diese Erzeugnisse, für die im Rahmen des GATT wirksamere Regelungen und Vorschriften getroffen werden sollten,
 - b) zur Reduzierung und evtl. Abschaffung von Subventionen, die sich nachteilig auf die Produktion, die Bestände und den Handel im Agrarbereich auswirken;
 - c) zur Ausarbeitung eines Katalogs wirksamer Regelungen und Vorschriften für den Agrarhandel in einem echten multilateralen Rahmen;
3. *fordert* die Verabschiedung besonderer Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer in bezug auf:
 - die Stabilisierung ihrer Exporterlöse durch die Anwendung von Mechanismen, wie sie von der EG im Rahmen des Lomé-Abkommens eingesetzt wurden;
 - ihren Zugang zu neuen Dienstleistungen und Technologien durch die Festlegung von Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, ihre eigene Produktion in diesem Bereich zu fördern und zu festigen;
4. *fordert* alle Regierungen *dringend auf*, eine Handelspolitik zu betreiben, die zu einer größeren Transparenz im Welthandel beiträgt, indem sie protektionistische, diskriminierende und restriktive Hindernisse abbaut, und die den Entwicklungsländern eine Steigerung ihrer Exporterlöse ermöglicht, was eine notwendige Voraussetzung ist, ihre wirtschaftliche Entwicklung zu sichern und ihren ungeheuren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, neue Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Ministererklärung über die Uruguay-Runde enthaltenen Prinzipien hinsichtlich einer differenzierten und wohlwollenderen Behandlung der Entwicklungsländer wirksamer in die Praxis umzusetzen;
6. *verpflichtet ferner* die Parlamente aller beteiligten Staaten, ihre jeweiligen Regierungen *dringend aufzufordern*, sich streng an ihre in bezug auf die Standstill und Rollback-Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen zu halten und ein reibungsloses Funktionieren der multilateralen Überwachungsmechanismen zu garantieren, wie

es in der von den Vertragsparteien des GATT angenommenen Erklärung von Punta del Este vorgesehen ist;

7. *ruft* die entwickelten Länder *auf*, ihre bereits eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf das allgemeine Präferenzsystem erneut zu bekräftigen;
8. *betont*, daß es besonders wichtig ist, zu verhindern, daß einige entwickelte Länder davon absehen, das Problem des Protektionismus und der Strukturanpassung innerhalb der UNCTAD zu untersuchen;
9. *bestätigt*, daß alle Parlamente und Regierungen ganz besondere Aufmerksamkeit auf die legitime Forderung der Entwicklungsländer richten sollten, nach einer angemessenen Lösung für das Problem der Außenhandelsverschuldung zu suchen;
10. *ratifiziert* das Prinzip, demzufolge kein Staat wirtschaftliche Restriktionen gegenüber einem anderen Staat anwenden oder fördern darf, *verurteilt* das von den Vereinigten Staaten auferlegte umfassende Handelsembargo gegenüber Nicaragua und *fordert* diese Regierung *dringend auf*, dieses Embargo unverzüglich aufzuheben, damit die Prinzipien und Vorschriften des Völkerrechts eingehalten werden;
11. *fordert* die Parlamente der großen Wirtschaftsstaaten *dringend auf*, bei ihren Regierungen auf die Verabschiedung von Maßnahmen zu drängen, die zur Errichtung eines stabilen und vorhersehbaren Währungssystems erforderlich sind, in dem die Währungskurse frei von plötzlichen und schnellen Schwankungen sind;
12. *ersucht ferner* die Parlamente der Entwicklungsländer, sich bei ihren Regierungen für die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern zu verwenden;
13. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Entwicklungsländer *auf*:
 - a) nationale Entwicklungsprogramme zu initiieren sowie alle erdenklichen Mittel zur Intensivierung einer Zusammenarbeit einzusetzen, deren Ziel die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist;
 - b) die Erstellung einer gemeinsamen Strategie für Wirtschafts- und Sozialentwicklung und die Einführung einer Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen;
14. *fordert darüber hinaus* die Parlamente der großen Wirtschaftsstaaten *dringend auf*, einen Appell an ihre Regierungen zu richten, anläßlich des OECD-Ministertreffens im Mai 1987, des Wirtschaftsgipfels von Venedig im Juni 1987, der 7. Tagung der UNCTAD im Juli 1987 und der laufenden multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT die Initiative zu ergreifen, indem sie sich entschlossen im Sinne der oben aufgeführten Empfehlungen einsetzen.

Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika

(Entschließung, angenommen ohne Abstimmung)

Die 77. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die ernsthafte Verschlechterung der Lage in Mittelamerika, die gekennzeichnet ist durch eine bewaffnete Eskalation und einen Stillstand der diplomatischen Verhandlungen;

stellt fest, daß weiterhin Haltungen und Situationen andauern, die den Abschluß eines allgemeinen Übereinkommens erschweren, welches es ermöglicht, das Klima der Feindseligkeiten zu überwinden und dem Wettrüsten, der Einmischung von außen und der Machtpolitik Einhalt zu gebieten;

vertritt die Auffassung, daß die mittelamerikanische Krise im wesentlichen eine politische Krise ist, die darüber hinaus tief in wirtschaftlichen und sozialen Mißständen, die beseitigt werden müssen, verwurzelt ist;

vertritt die Auffassung, daß es dringend notwendig ist, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Beachtung und Anwendung der Grundsätze des Völkerrechts und der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien zu fördern;

ist überzeugt, daß die mittelamerikanische Krise auf politischem Wege gelöst werden muß und eine Lösung nicht mit Gewalt herbeigeführt werden kann und daß die diplomatischen Bemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe die Option Lateinamerikas darstellen und die beste Möglichkeit bieten, auf dem Verhandlungswege eine friedliche Lösung des mittelamerikanischen Problems zu erreichen;

ist überzeugt, daß es dringend notwendig ist, dem von der Contadora-Gruppe geförderten Verhandlungsprozeß, der so schnell wie möglich zu der Unterzeichnung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika führen muß, neue Anstöße zu verleihen, da dies die beste Möglichkeit ist, ein allgemeines politisches Übereinkommen zu erreichen, welches zu friedlichen und konstruktiven Beziehungen zwischen allen Staaten der Region führen kann, die gekennzeichnet sind durch gegenseitige Achtung;

betont, daß alle Länder Mittelamerikas das Recht auf ein Leben in Frieden und Sicherheit, frei von allen Einmischungen und Interventionen von außen haben;

ist tief besorgt, daß Nicaragua weiterhin Ziel einer aggressiven und rechtswidrigen Politik ist, die durch Akte des diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Drucks, in Verbindung mit militärischen Maßnahmen, die nationale Souveränität und Würde des Landes beeinträchtigt und die im Völkerrecht festgelegten Verpflichtungen verletzt;

ist entschlossen, eine friedliche, regionale und globale Verhandlungslösung zu unterstützen und die Wah-

rung der Grundsätze des Völkerrechts, der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Grundfreiheiten zu fördern;

ist überzeugt, daß eine solche friedliche Lösung ausgehen muß von den in der Charta der Vereinten Nationen, der Satzung der Organisation Amerikanischer Staaten, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Amerikanischen Erklärung über Rechte und Pflichten des Menschen und den in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsätzen sowie den Zielen der Contadora-Gruppe, die von den Präsidenten der mittelamerikanischen Staaten verabschiedet wurden;

ist ebenfalls überzeugt, daß die Beachtung des humanitären Kriegsvölkerrechts, besonders der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977, ein wesentlicher Beitrag zur Suche nach Frieden in Mittelamerika ist;

unterstützt die dauerhaften Grundlagen für Frieden in Mittelamerika, die von den Außenministern der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe in dem Aufruf von Caraballeda zu Frieden, Sicherheit und Demokratie in Mittelamerika festgelegt wurden;

ist der Auffassung, daß die Konferenz der Präsidenten der fünf mittelamerikanischen Staaten, die im Juni in Esquipulas (Guatemala) abgehalten werden soll, zur Wiederbelebung der Verhandlungen und zu ihrem erfolgreichen Abschluß in Übereinstimmung mit dem Contadora-Plan beitragen kann;

erkennt den im Friedensprozeß für Mittelamerika erzielten Fortschritt an, der herbeigeführt wurde durch das Treffen von Caraballeda, durch das Treffen von Esquipulas, den Vorschlag des Präsidenten von Guatemala zur Gründung eines mittelamerikanischen Parlaments, die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs der Contadora-Schlußakte an die mittelamerikanischen Staaten durch die Contadora-Gruppe, die von den Außenministern der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Amerikanischen Staaten ausgeführte Mission in den fünf mittelamerikanischen Staaten, und durch das Gemeinsame Aide-Memoire des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten und durch die Gemeinsame Politische Erklärung der Ministerkonferenz von Guatemala über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, den Staaten Mittelamerikas und der Contadora-Gruppe;

ist sich bewußt, daß der Frieden eine unerläßliche Voraussetzung für die Überwindung der mittelamerikanischen Krise ist, die verschärft wird durch das Wettrüsten, Grenzzwischenfälle, Waffenhandel, die Anwesenheit ausländischer Militärberater, die Existenz von ausländischen Stützpunkten, Ausbildungsstätten, militärischen Anlagen und durch andere Formen der militärischen Präsenz von ausländischen Mächten, so

wie durch die Benutzung des Territoriums bestimmter Staaten der Region durch irreguläre Truppen;

ist sich bewußt, daß verschiedene Entwürfe der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika, einschließlich des letzten Entwurfs vom Juni 1986, bestätigen, daß die mittelamerikanischen Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um volle Beteiligung aller politischer Parteien bei Wahlen zu garantieren sowie die Beachtung der Menschenrechte in ihrem vollen Umfang, einschließlich der Meinungsfreiheit sowie der Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;

1. *bekräftigt* ihre Überzeugung, daß es notwendig ist, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, um die Verhandlungsbereitschaft wiederherzustellen und den politischen Willen in die Tat umzusetzen, indem die für die Suche nach einer lateinamerikanischen Lösung des Konflikts ausschlaggebenden Prinzipien, d. h. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Selbstbestimmung, territoriale Integrität, pluralistische Demokratie, Gewaltverzicht und Beachtung der Menschenrechte tatsächliche Befolgung finden, damit die als Endziel angestrebte Unterzeichnung und Einhaltung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika verwirklicht werden kann;
2. *äußert* Sympathie und Solidarität gegenüber den Bemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, Frieden im mittelamerikanischen Raum zu schaffen;
3. *weist darauf hin*, daß es dringend notwendig ist, die Verhandlungen über die Unterzeichnung der Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika wiederaufzunehmen und zu einem Abschluß zu bringen;
4. *fordert* diejenigen Staaten mit Bindungen an diese Region und Interessen in dieser Region auf, ein Friedensabkommen zu unterstützen;
5. *fordert nachdrücklich* eine Beendigung der ausländischen Unterstützung von irregulären Truppen und Aufstandsbewegungen, die in der Region operieren;
6. *fordert eindringlich* eine Einstellung aller Waffenkäufe, der internationalen Militärmanöver und die stufenweise Verringerung der Zahl der ausländischen Militärberater und militärischen Einrichtungen bis hin zu ihrem völligen Abzug;
7. *fordert* den Abschluß eines Nichtangriffspakts durch die fünf mittelamerikanischen Staaten durch einseitige Erklärung; -
8. *empfiehlt* die Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur nationalen Aussöhnung mit dem Ziel, die volle Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen zu garantieren;
9. *appelliert* mit aller Dringlichkeit an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, im Namen des Friedens, dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag vom 27. Juni 1986 in bezug auf militärische und paramilitärische Akti-

vitäten in und gegenüber Nicaragua, welche eingestellt werden müssen, weil sie geltende Rechtsverpflichtungen verletzen, zu entsprechen;

10. *unterstützt* die Förderung regionaler und internationaler Zusammenarbeit zur Milderung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die die mittelamerikanische Region beeinträchtigen; in diesem Zusammenhang ist eine umfassende Entwicklungshilfe für die betroffenen Länder unbedingt erforderlich;
11. *unterstützt* alle parlamentarischen Initiativen, die zu der Errichtung von Frieden und regionaler Integration beitragen können, indem sie den Plan für ein mittelamerikanisches Parlament unterstützen, das als Forum mit dazu beitragen kann, die Probleme der Region zu untersuchen und zu lösen und damit die Länder der Region näher zueinander bringt und eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen ihnen fördert;
12. *begrüßt* die bevorstehende in Esquipulas (Guatemala) abzuhaltende Gipfelkonferenz der mittelamerikanischen Staatsoberhäupter, welche eine willkommene Initiative und einen Schritt auf dem Weg der Suche nach einer friedlichen Lösung der mittelamerikanischen Krise und der Schaffung eines günstigen Klimas für Zusammenarbeit und Verständnis unter den beteiligten Parteien darstellt;
13. *erinnert daran*, daß alle Völker Mittelamerikas das Recht haben, in einer Atmosphäre des Friedens, der Zusammenarbeit, der Sicherheit und Demokratie zu leben — gemäß den leitenden Grundsätzen des Contadora-Prozesses — und daß es die Pflicht aller Länder ist, die Bindungen an und Interessen in der Region haben, größtmögliche Unterstützung für die Verwirklichung dieser Ziele zu gewähren;
14. *bekräftigt* ihre Unterstützung für die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, welche eine echte lateinamerikanische Initiative bei der Lösung der mittelamerikanischen Probleme mit friedlichen Mitteln darstellen; und *fordert* die betroffenen Parteien *auf*, ihre Bemühungen um einen Verhandlungsabschluß zu verstärken und *ersucht* die Staaten, welche Interessen in der Region haben, *dringend*, sich diesen Bemühungen anzuschließen;
15. *fordert* die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung von Nicaragua *dringend auf*, bilaterale Verhandlungen, in der die Sicherheitsbelange beider Nationen behandelt werden, aufzunehmen;
16. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente Lateinamerikas und an die ganze Welt, die unverzügliche Wiederaufnahme des politischen Dialogs und die Reaktivierung des Verhandlungsprozesses als die einzigen realistischen Möglichkeiten für die Errichtung des von den Völkern Lateinamerikas ersehnten Friedens zu unterstützen.

3. Tätigkeit der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Weiter- und Fortentwicklung des KSZE-Prozesses

Dem Generalsekretär der Interparlamentarischen Union ist vom Sekretariat der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit Schreiben vom 31. März 1987 folgender Bericht übersandt worden:

KVAE

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis der KVAE in Stockholm geleistet.

Die Bundesregierung begrüßt den erzielten Kompromiß, der bemerkenswerte neue Maßnahmen beinhaltet (Anwendungsbereich vom Atlantik bis zum Ural, Recht auf Inspektionen vor Ort . . .) und dazu beigetragen hat, für das Wiener Folgetreffen ein gutes Klima herbeizuführen.

Vorbereitung des Wiener Folgetreffens

Unmittelbar nach dem Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte hat die Bundesregierung begonnen, sowohl durch multilaterale wie durch bilaterale Konsultationen das Wiener Folgetreffen intensiv vorzubereiten. Diese bilateralen Konsultationen erfolgten mit Teilnehmerstaaten aus allen Ländergruppen: Sowohl mit den westlichen Verbündeten wie mit östlichen und N+N-Teilnehmerstaaten.

Das 3. KSZE-Folgetreffen in Wien

Dem 3. KSZE-Folgetreffen in Wien kommt vor dem Hintergrund einer Verbesserung im West-Ost-Verhältnis eine besondere Bedeutung zu. In Wien strebt die Bundesregierung an, durch ein substantielles Dokument den KSZE-Prozeß auf allen Gebieten ausgewogen voranzutreiben und Fortschritte, wo immer möglich, zu erreichen.

Der Bundesrepublik liegt insbesondere an Fortschritten in der Achtung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, bei den zentralen humanitären Fragen, vor allem bei der Familienzusammenführung und der Ausreise von Deutschen aus Osteuropa. Im Sicherheitsbereich strebt die Bundesrepublik Deutschland, aufbauend auf den Ergebnissen der KVAE, die Weiterentwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) sowie die Ausarbeitung eines neuen Mandats für Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle (KRK) in ganz Europa gemäß der Brüsseler Erklärung vom Dezember 1986 an.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit besonders engagiert und konkrete Vorschläge eingebracht. Die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit muß

unter Wahrung der Sicherheitsbelange gefördert werden, denn die Spaltung Europas sollte nicht durch technologische Gräben vertieft werden. Dabei kommt auch dem Umweltschutz bei den grenzüberschreitenden Problemen erhöhte Bedeutung zu.

Die KSZE im Bundestag

Am 10. September 1986 fand im Bundestag eine Debatte zur Stockholmer Konferenz statt. Am 6. November und am 11. Dezember war das Wiener Folgetreffen Gegenstand einer Debatte im Bundestag. Darüber hinaus betrafen zahlreiche Anfragen von Abgeordneten an die Regierung KSZE-Themen, die beim Wiener Folgetreffen behandelt werden. In bezug auf den Inhalt der Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit erscheint ein Hinweis auf diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland angezeigt, die sich mit einem neuen internationalen Verhalten gegenüber dem Umweltschutz (Ziffer 9ff des Teils 2 der Resolutionen) befassen. Von besonderer Bedeutung sind hier die mit der Kernenergie zusammenhängenden Fragen.

Die allgemeine Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur Kernenergie kann wie folgt charakterisiert werden:

1. Kernenergie ist eine große Errungenschaft für die Menschheit. Wenn wir ihre Risiken unter Kontrolle halten — und sie sind in der Tat kontrollierbar —, und wenn alle Staaten deutlich klar machen, daß sie bezüglich der Sicherheit ihrer Anlagen nichts zu verbergen haben, kann die Kernenergie weiterhin eine sichere, zuverlässige und wichtige Energiequelle sein.

Um jedoch das öffentliche Vertrauen in die Kernenergie wieder zu stärken, das durch den Unfall von Tschernobyl beeinträchtigt wurde, müssen die vier der IAEA anlässlich ihrer Sonder-Generalkonferenz im September vergangenen Jahres vorgelegten Vorschläge internationale Akzeptanz gewinnen:

- Für alle kerntechnischen Anlagen müssen die höchsten Sicherheitsanforderungen vorgegeben werden. Sicherheit muß absolute Priorität haben und — was am wichtigsten ist — sie muß Vorrang vor jeglichem Gewinndenken haben.
- Die Sicherheitsempfehlungen der IAEA müssen den jeweiligen neuesten Stand der Technik berücksichtigen — mehr noch, diese Sicherheitspraxis muß in geeigneter Form verpflichtend gemacht werden.
- Alle Länder müssen ihre zivilen kerntechnischen Einrichtungen Sicherheitsprüfungen durch die IAEA unterwerfen.
- Schließlich muß das Verursacherprinzip auf den Ausgleich von Schäden angewendet werden. Es ist unerlässlich, daß ein effektives weltweites Haftungssystem auf der Basis eingerichtet wird, daß die finanzielle Verantwortung für grenzüberschreitende Schäden von dem Betreiber

derjenigen Anlage getragen wird, die den Unfall verursacht hat.

In der Bundesrepublik selbst haben wir seit Tschernobyl strenge Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit unseres Programms zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu stärken. Umfassende Sicherheitsüberprüfungen sind für alle Kernkraftwerke angeordnet worden. Wir haben ein neues Strahlenschutzvorsorgegesetz beschlossen, welches der Bundesregierung die eindeutige Verantwortung für die Überwachung der Radioaktivität und für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung zuweist.

Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland sind die bisherigen Reaktionen der Welt auf Tschernobyl nicht das Ende, sondern der Anfang eines neuen internationalen Zusammenwirkens im Bemühen um die Sicherheit der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

2. Es sollte betont werden, daß es ein internationales Rahmenwerk zur Nuklearhaftung gibt, nämlich das Pariser Atomhaftungsübereinkommen von 1960 und das Wiener Atomhaftungsübereinkommen von 1963, denen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Staaten beigetreten ist. Das Problem liegt in der Tatsache, daß eine Reihe von Staaten, die Kernkraftwerke betreiben, diesen Vertragswerken noch nicht beigetreten sind, und daß die beiden Vertragswerke miteinander noch nicht harmonisieren.
3. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, an der Entwicklung internationaler Standards und Meßverfahren für radioaktive Kontamination mitzuarbeiten und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Die Vielzahl existierender Meßstationen für die unterschiedlichen Medien wird zur Zeit in einem zentral koordinierten Meßstellennetz zusammengefaßt. Es wäre wünschenswert, die Meßverfahren und Datenerfassung mit den Meßnetzen anderer Länder so abzustimmen, daß die Meßergebnisse grenzüberschreitend untereinander ausgetauscht werden können.

Bezüglich der Strahlenexposition war das Problem nach Tschernobyl weniger eine Frage der akzeptablen Grenzen im Sinne eines notwendigen Gesundheitsschutzes (hier gibt es die weitgehend akzeptierten ICRP-Empfehlungen und Euratom-Grundnormen), als vielmehr eine Frage der Vorsorge nach dem Prinzip „so gering wie vernünftigerweise erreichbar“ (ALARA).

Einheitliche Werte hätten aus Sicht der öffentlichen Akzeptanz Vorteile; auf der anderen Seite kann nicht übersehen werden, daß die Meinungen über die vernünftigen unteren Grenzen der Strahlenexposition von der jeweiligen Situation und von den jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen stark beeinflußt werden. Die Bundesregierung hatte nach Tschernobyl besonders niedrige Werte empfohlen: Da es in dieser Hinsicht keine zwingenden naturwissenschaftlichen Argumente für eine bestimmte untere Grenze gibt, ist ein internationaler Konsens schwer zu erreichen. Die Diskussion dieser Frage in Expertenkreisen

sollte weitergeführt werden: einheitliche Festlegungen wird man nicht in kurzer Zeit erreichen können.

4. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt den Erfahrungsaustausch über die nach Tschernobyl getroffenen Maßnahmen in den einzelnen Ländern, der insbesondere im Committee on Radiological Protection and Public Health (CRPPH) der OECD-Nuclear Energy Agency bereits begonnen hat, und dort sowie im Rahmen der World Health Organization (WHO) fortgesetzt werden soll.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften arbeitet an einer Verordnung des Euratom-Rates zur Festlegung der Grenzwerte für die radioaktive Kontamination von Agrarerzeugnissen und Trinkwasser.

Diese und eventuelle weitere Aktionen in größerem internationalen Rahmen werden von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt.

5. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt alle Maßnahmen zur Verbesserung der zivilen Verteidigung und zur Ausbildung und Koordinierung von freiwilligen Helfern. Als Folge der Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl wird die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr Verbesserungsmaßnahmen durchführen. Sie verfügt im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes über 250 ABC-Züge, deren Ausstattung, insbesondere mit Kontaminationsnachweisgeräten und Schutzbekleidung, aufgrund der gesammelten Erfahrungen ergänzt wird. Entsprechende Konsequenzen werden auch für die Ausbildung des Personals aller Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gezogen.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Meß- und Warndienststellen der zivilen Verteidigung mit zusätzlichen Meßgeräten ausgestattet, um auch die niedrigen Meßwerte erfassen zu können, wie sie beispielsweise nach dem Unfall von Tschernobyl aufgetreten sind. Diese Meßstationen werden in das zentral koordinierte Meßstellennetz des Bundes integriert.

Ein entsprechendes Training freiwilliger Helfer findet statt.

Details zur Verbesserung der entsprechenden Ausbildung des Personals in kerntechnischen Anlagen werden zur Zeit entwickelt.

Ein weltweit verbindliches Störfall-Meldeverfahren, das Pflichten zu unverzüglichen Meldungen und umfassenden Informationen beinhaltet, würde von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden; es könnte zugleich das internationale Vertrauen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit merklich verbessern helfen.

Als erster Teil eines verpflichtenden Meldesystems sollte dasjenige nach der „Convention On Early Notification of a Nuclear Accident“ aufgebaut werden. Hierfür ist die IAEA die geeignete internationale Organisation. Ergänzend sollten zwischen Nachbarstaaten bilaterale Abkommen über die unmittelbare Meldung von Unfällen abgeschlossen werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat be-

reits mit einigen Nachbarstaaten aufgrund solcher Abkommen direkte Meldelinien eingerichtet.

Daneben würde es die Bundesrepublik Deutschland begrüßen, wenn sich mehr Staaten als bisher weltweit an dem Incident Reporting System (IRS) sowohl bei der OECD-Nuclear Energy Agency als auch bei der IAEA auf freiwilliger Basis beteiligen würden. Ein entsprechender Appell in einer zukünftigen Resolution würde von der Regierung der Bundesrepublik unterstützt werden.

Zur Zeit beteiligen sich am IRS der IAEA auf freiwilliger Basis nur sechs Mitgliedstaaten der OECD-NEA und dreizehn sonstige Staaten. Nach dem Unfall von Tschernobyl wäre insbesondere eine stärkere Beteiligung von Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) am IRS anzustreben. Da dieses System auch weniger gravierende, aber für den internationalen Erfahrungsaustausch wertvolle Ereignisse erfaßt, sollte eine verpflichtende Beteiligung nur sehr vorsichtig eingeführt werden, damit nicht mit einer bestehenden Verpflichtung die Bereitschaft der Staaten zurückgeht, auch die weniger gravierenden Ereignisse zu melden. In vielen Fällen kann die freiwillige Kooperation mehr zum Erfahrungsaustausch und zur tatsächlichen Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit beitragen als die Errichtung verpflichtender förmlicher Systeme.

Dies gilt auch für den Ausbau des OSART-Programms (Operational Safety Review Teams) der IAEA, welches in stärkerem Umfang von allen Staaten zur regelmäßigen Überprüfung ihrer kerntechnischen Anlagen freiwillig genutzt werden sollte. Entsprechende Appelle in zukünftigen Resolutionen würde die Bundesrepublik Deutschland unterstützen.

Was den Schadensersatz für die Wirkungen kerntechnischer Unfälle betrifft, so sollten möglichst viele OECD-Länder dem Pariser Atomhaftungsübereinkommen und dem Brüsseler Zusatzübereinkommen beitreten; die Bundesrepublik Deutschland hat beide Übereinkommen ratifiziert. Bei der OECD-NEA und auch bei der IAEA sollten die Beratungen der Atomhaftungs-Experten mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die Bundesrepublik Deutschland strebt insbesondere an, daß auch Länder, die nicht Mitglieder der OECD sind, insbesondere Länder des RGW, einem geeigneten weltweiten Nuklearhaftungssystem beitreten. Ausgangspunkt kann das zur Zeit bestehende Rahmenwerk zur Erreichung von Entschädigung für Nuklearschäden sein, nämlich das Pariser Atomhaftungsübereinkommen von 1960 und das Wiener Atomhaftungsübereinkommen von 1963, denen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Staaten beigetreten ist. Das Problem liegt in der Tatsache, daß eine Reihe von Staaten, die Kernkraftwerke betreiben, diesen Vertragswerken noch nicht beigetreten sind, und daß die beiden Vertragswerke miteinander noch nicht harmonisieren.

7. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Durchführung der „Convention on Early Notification of a Nuclear Accident“ und die „Convention on Assistance in the Case of a Nuclear Accident or

Radiological Emergency"; sie wird die beiden Abkommen so bald wie möglich ratifizieren und hat ihre vorläufige Anwendung schon bei der Unterzeichnung in Wien erklärt.

Die Umsetzung der Konvention über gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines kerntechnischen Unfalls wird in der Bundesrepublik Deutschland dadurch begünstigt, daß die hier geltenden einschlägigen Rechtsgrundlagen der Gefahrenabwehr jederzeit den schnellen Zugriff auf das geeignete Hilfspotential des Katastrophenschutzes ermöglichen.

Die IAE0 bereitet sich auf die ihr durch die beiden Abkommen zugewiesenen Aufgaben vor.

Die Bundesrepublik Deutschland hat neben diesen multilateralen Abkommen mit einigen Ländern bereits ergänzende bilaterale Vereinbarungen für den radiologischen Notfall abgeschlossen und wird solche mit weiteren Ländern abschließen.

Sie hat darüber hinaus mit Frankreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz bilaterale Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen abgeschlossen, die expressis verbis auch den Fall der grenzüberschreitenden Unterstützung bei kerntechnischen Notsituationen miteinbeziehen. Weitere Abkommen dieser Art sollen in Kürze mit den Niederlanden und Österreich geschlossen werden.

Die Erfahrung im Bereich der bilateralen grenzüberschreitenden Hilfeleistungen sind so positiv, daß z. Zt. keine Notwendigkeit gesehen wird, sozusagen vorsorglich Strukturen für internationale Gemeinschaftsaktionen zu schaffen und vorzuhalten.

8. Dieses Problem, Strukturen für internationale Gemeinschaftsaktionen zu schaffen, um einem Staat bei der Bewältigung der nuklearen Probleme im Falle eines kerntechnischen Unfalls Hilfe leisten zu können, sollten durch die Implementierung der „Convention on Assistance in the Case of a Nuclear Accident or Radiological Emergency“ gelöst werden.

Im Rahmen der IAE0 sind ausreichende Strukturen für internationale Aktionen vorhanden; die Schaffung neuer Strukturen und damit Bürokratien würde nicht der Übersichtlichkeit und Reaktionsfähigkeit bei kerntechnischen Unfällen dienen.

Zusätzlich strebt die Bundesrepublik Deutschland mit allen ihren Nachbarländern allgemeine Katastrophen-Hilfe-Abkommen an, die dann auch das Spezialgebiet kerntechnischer Unfälle mit abdecken (vgl. Stellungnahme zu 7.).

9. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Verabschiedung internationaler Sicherheitsbestimmungen in bezug auf den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken. Sie hat auf der Sondersitzung der IAE0-Generalkonferenz im September 1986 die Festschreibung höchster Sicherheitsanforderungen bei allen Nuklearanlagen vorgeschlagen; die Sicherheitsempfehlungen der internationalen Atom-Energie-Organisation (IAEO)

müssen jeweils dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und in geeigneter Form verbindlich werden.

Die beim Generaldirektor der IAE0 eingerichtete International Nuclear Safety Advisory Group (INSAG) wird ein Dokument über die „basic safety principles for existing and future reactor types, with special attention given to those principles which emerge from post-accident analyses“ erarbeiten.

Ferner werden bei der IAE0 die existierenden Nuclear Safety Standards (NUSS) durchgesehen, um sicherzustellen, daß die bisherigen Erfahrungen aus Unfällen eingearbeitet sind.

Wegen der verschiedenartigen Reaktortypen und wegen der Eigenverantwortung der Kernkraftwerke betreibenden Staaten ist es schwierig, alle wichtigen Sicherheitsanforderungen in einem einheitlichen internationalen Dokument verbindlich festzulegen.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, dieses soweit wie möglich zu tun; sie unterstützt jeden Appell, der die Staaten auffordert, sich auf hohe Sicherheitsstandards zu verpflichten. Die Arbeiten von INSAG und an den NUSS-Regeln sind ein Anfang, der weiterverfolgt werden soll.

Ein weiterer wichtiger Schritt in bezug auf die Folgemaßnahmen der VI. Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sind die Kontakte deutscher Parlamentariergruppen zu Parlamentariergruppen anderer KSZE-Teilnehmerstaaten.

Seit Ende der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit haben Parlamentarierkontakte in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen KSZE-Teilnehmerstaaten stattgefunden. (Eine Übersicht dieser Kontakte ist unter Punkt 3.1 beigefügt.) Die Bildung von Parlamentariergruppen in der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit weiteren KSZE-Teilnehmerstaaten ist zu erwarten.

Neben diesen Gruppenkontakten ist es zu Begegnungen deutscher Parlamentarier mit Parlamentariern aus fast allen KSZE-Teilnehmerstaaten gekommen. Bei diesen Gesprächen sind die Inhalte der Schlußakte von Helsinki im weitesten Sinne, wie auch in Einzelbereichen, Gegenstand der Erörterungen gewesen.

Es haben auch Arbeitstagungen und Diskussionen im bilateralen Bereich stattgefunden. Darüber hinaus haben die Fraktionen des Deutschen Bundestages innerhalb ihrer parlamentarischen Kontakte Delegationen dieser Länder empfangen und sind in diese Länder gereist.

Im Rahmen der Interparlamentarischen Union selbst ist es zu zahlreichen Begegnungen und Gesprächen während der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz sowie auf den folgenden Interparlamentarischen Konferenzen in Mexiko und Buenos Aires gekommen. Viele der Gespräche, die ursprünglich in Bonn ihren Beginn nahmen, sind später in Mexiko und Buenos Aires zwischen den gleichen Gesprächspartnern fortgeführt worden.

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU wird auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua mit weiteren Delegationen aus KSZE-Teilnehmerstaaten zusammentreffen.

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hat sich in ihrer Sitzung am 1. März 1987 (zur Vorbereitung der 77. Interparlamentarischen Konferenz in Managua) mit dem Inhalt eines Vorschlags befaßt, den Ratspräsident Dr. Hans Stercken der deutschen Delegation und anderen Delegationen zugeleitet hat. Die deutsche Delegation würde es begrüßen, wenn bei dem Zusammentreffen der KSZE-Teilnehmerstaaten diese Initiative des Ratspräsidenten erörtert werden könnte. (Der Text dieser Initiative ist diesem Schreiben unter Punkt 3.2 beigelegt.)

Abschließend sei berichtet, daß der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die Unterrichtung der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU über die VI. Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn (Drucksache 10/5839) gemäß § 80 III Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (244. Sitzung vom 4. November 1986) zur Kenntnis zu nehmen.

3.1 Kontakte deutscher Parlamentariergruppen zu Parlamentariergruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten ab 1. Juni 1986

Belgien

4. 6. 1986	Haushaltsausschuß
29./30. 9. 1986	Europa Kommission
29. 10. 1986	Verkehrsausschuß
21./22. 11. 1986	Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bulgarien

8. — 14. 8. 1986	Deutsch-Bulgarische Parlamentariergruppe
------------------	--

Frankreich

26. — 29. 10. 1986	Deutsch-Französische Parlamentariergruppe
--------------------	---

Griechenland

13./14. 10. 1986	Verteidigungsausschuß
27. 10. — 1. 11. 1986	Sportausschuß
30. 10. — 3. 11. 1986	Offizielle Delegation des Deutschen Bundestages unter Leitung von Frau Vizepräsidentin Renger

Italien

11./12. 6. 1986	Auswärtiger Ausschuß
3. — 6. 12. 1986	Ausschuß für Bildung und Wissenschaft
15./16. 12. 1986	Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen des Europarates

Jugoslawien

15. — 17. 9. 1986	Auswärtiger Ausschuß
-------------------	----------------------

Kanada

10. — 22. 7. 1986	Ausschuß für Verkehr
13. — 23. 9. 1986	Offizielle Delegation des Deutschen Bundestages unter Leitung von Vizepräsident Stücklen
27. — 31. 10. 1986	Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Österreich

10. — 14. 6. 1986	Petitionsausschuß
31. 8. — 5. 9. 1986	Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe
10./11. 11. 1986	Auswärtiger Ausschuß und Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
15./16. 12. 1986	Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen des Europarates

Portugal

10./11. 6. 1986	Auswärtiger Ausschuß
-----------------	----------------------

Schweden

26. — 30. 5. 1986	Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
8. — 10. 9. 1986	Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Schweiz

2./3. 6. 1986 Auswärtiger Ausschuß Unter-
 ausschuß für humanitäre Hilfe

Spanien

12./13. 6. 1986 Auswärtiger Ausschuß

Türkei

2. – 8. 2. 1986 Ausschuß für Arbeit und Sozial-
 ordnung

UdSSR

30. 8. – 5. 9. 1986 Deutsch-Sowjetische Parla-
 mentariergruppe

Vereinigtes Königreich

1./2. 9. 1986 Haushaltsausschuß

Vereinigte Staaten von Amerika

8. – 16. 6. 1986 Konferenz bei der United States
 Association of Former Members
 of Congress

30. 6. – 6. 7. 1986 Finanzausschuß

1. – 9. 7. 1986 Finanzausschuß

6. – 13. 7. 1986 Innenausschuß

6. – 19. 7. 1986 Ausschuß für Forschung und
 Technologie

7. – 17. 7. 1986 Innenausschuß

Sept./Okt. 1986 Finanzausschuß und Haushalts-
 ausschuß

26. 10 – 1. 11. 1986 Ausschuß für wirtschaftliche
 Zusammenarbeit

16. – 21. 11. 1986 Verteidigungsausschuß

3.2 Eine Forderung an die KSZE-Konferenz in Wien (vorgelegt von Dr. Hans Stercken, MdB)

Die Verhandlungen der Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben und damit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen institutionellen Charakter gegeben haben, werden in Wien fortgesetzt. Eines steht schon fest, diese Konferenz wird neue Konferenzen beschließen. Doch dies sollte eigentlich den Signatarstaaten nicht genügen, die auch konkrete Erfolge erzielen wollen.

Was könnte eine solche konkrete Vereinbarung sein? Viele kühne Vorschläge sind gemacht worden; die Aussichten scheinen begrenzt, daß sie eine einmütige Annahme finden.

Ich möchte daher einen Vorschlag machen, gegen den es in einer gesitteten Welt eigentlich kein Gegenargument geben dürfte:

Die Regierungen der Staaten, die in Helsinki die Schlußakte unterzeichnet haben, sollen in Wien vereinbaren, daß unverzüglich alle Familien, die getrennt in Staaten der KSZE leben, zusammengeführt werden. Unter Familien sind Ehepaare und ihre minderjährigen Kinder gemeint, die das elementarste Recht des Menschen für sich in Anspruch nehmen möchten, gemeinsam ihr Leben zu verbringen. Dies ist nicht die volle Freizügigkeit, die wir wollen, aber es ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Staaten, die glauben, einer solchen grundsätzlichen Regelung nicht zustimmen zu können, werden aufgefordert, in Wien zu begründen, warum sie sich nicht zur Respektierung dieses Menschenrechts in der Lage sehen.

Die Zusammenführung der Familien im ersten Verwandtschaftsgrad kann nicht von politischen Vorbedingungen abhängig gemacht werden. Staaten, die dieser Regelung nicht zustimmen, müssen sich sagen lassen, daß sie Vereinbarungen brechen, unter denen ihre Unterschrift steht.

In gesitteten Staaten kann es auch keine Gesetzgebung oder keine Verwaltungspraxis geben, die der Wiedervereinigung von getrennten Familien entgegensteht.

Alle Vereinbarungen über mehr Großzügigkeit bei kulturellem Austausch müssen von den Menschen mit Hohn betrachtet werden, die es in zähem jahrelangem Ringen noch nicht fertiggebracht haben, wieder mit ihren Ehefrauen, ihren Ehemännern oder ihren Kindern vereinigt zu werden.

Ich bitte alle Delegationen in Wien, die bereit sind, eine solche Maßnahme zu unterstützen, der Konferenz den Entwurf für eine solche Vereinbarung vorzulegen, damit rechtzeitig von allen Delegationen dazu Stellung bezogen werden kann.

Das Leid zehntausender getrennter Familien schreit zum Himmel! Die Lösung dieses Problems hat absolute Priorität vor allen anderen denkbaren Maßnahmen.

Wer weiterhin diesen zerrissenen Familien die Wiedervereinigung verweigert, setzt sich dem Verdacht aus, daß es ihm letztlich doch nicht um die Menschenrechte und um den Frieden zwischen den Menschen geht, sondern um die weitere Wahrung einseitiger politischer und strategischer Vorurteile.

Ich hoffe, daß dieser Vorschlag Unterstützung findet und ich wäre dankbar, wenn dies in Ost und West gleichermaßen geschehen könnte.

Wir brauchen alle in dieser Stunde ein Zeichen der Hoffnung!

